

Vorlage

Nr.:

VO/2017/2424

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 13.10.2017

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

**Fördervereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und der Protinus
Projektentwicklung gGmbH zur Betreuung des Ökologischen
Schulungszentrums (ÖSW)**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.11.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Fördervereinbarung wird beschlossen.

Begründung:

Die auf dem Gelände des ÖSW in jahrelanger Arbeit liebevoll entwickelten Themen- und Demonstrationsgärten gilt es für die ökologische Bildungsarbeit von Kitas und Schulen zu erhalten. Seit 1993 wurde das Gelände durch die QEG entwickelt und seit 2014 von der Protinus Projektentwicklung gGmbH übernommen und zu einem Zentrum für Umweltbildung und Umwelterziehung für Kinder und Jugendlichen ausgebaut. Im letzten Jahr nutzten 7.831 Besucher die Angebote, davon über 4.000 Teilnehmer aus Schulen und Kindertagesstätten. Im Durchschnitt finden 200 Veranstaltung im Jahr statt. Im vorliegenden Konzept werden die angebotenen Themen den Rahmenprogrammen der Schulen unter dem Motto „Lernen an einem anderen Ort“ angepasst bzw. dem Bildungskonzept der Kitas entsprechend verändert. Es gibt verschiedene Angebote zu folgenden Themenblöcken:

- biologische Vielfalt der Pflanzen im ÖSW
- Umwelt und Ökologie im ÖSW
- Tiere im ÖSW

(ausführliche Beschreibung s. Konzept)

Die existierenden Gebäude sind teilweise in einem desolaten Zustand (Scheune), es herrscht Sanierungstau (s. Unterlagen). Um ein weiteres sicheres Betreiben zu gewährleisten, sind die Baracken I und II durch Instandsetzung schrittweise baulich aufzuwerten.

Die bisherige Gesamtfinanzierungssituation des ÖSW hat sich seit dem Jahr 2014 als nicht auskömmlich erwiesen, so dass für die Sicherstellung einer dauerhaften und nachhaltigen Betreuung des ÖSW eine Neuausrichtung notwendig wird.

Um den Investitionstau zu beheben, muss für die Einrichtung eine langfristige Sicherheit geschaffen werden. Dies geschieht über eine konzeptionelle Weiterentwicklung. Um dem Träger

Investitionsmöglichkeiten zu geben, wird der bestehende Pachtvertrag in einen Erbbaurechtsvertrag umgewandelt (s. VO/[2017/2452](#))

Die Fördervereinbarung berücksichtigt die konzeptionelle Weiterentwicklung und den Erbbaurechtsvertrag.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 280 T€ pro Jahr. Davon trägt das Jobcenter ca.155 T€, der Träger erbringt Eigenleistungen in Höhe von 30 T€. In der Fördervereinbarung sind ca. 85 T€ Zuschuss der Stadt für den Betrieb vorgesehen. Des weiteren soll der durch die Stadt vereinnahmte Erbbauzins erstattet werden. Für den verbleibenden Fehlbetrag werden weitere Drittmittel eingeworben.

Für die geplanten Investitionen sollen Fördermittel eingeworben werden. In der Konzeption werden eine Reihe von möglichen Fördermittelgebern aufgelistet.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	103.300,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	103.300,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Aufwand in Höhe von	103.300,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	Die Maßnahme ist keine Investition
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Fördervereinbarung
Konzept (Kurzfassung)
Kosten - und Finanzierungsplan
Skizzen

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fördervereinbarung

zwischen der Hansestadt Wismar

vertreten

durch den Bürgermeister
Herrn Beyer

und

Protinus Projektentwicklung gGmbH

vertreten

durch den Geschäftsführer
Herrn Koch

1. Die Protinus Projektentwicklung gGmbH betreibt das Ökologische Schulungszentrum Wismar.

Das Ökologische Schulungszentrum (ÖSW) entwickelte sich zu einem Zentrum für Umweltbildung und Umwelterziehung von Kindern und Jugendlichen aus Wismar. Als Bildungseinrichtung hat es sowohl regionale als auch überregionale Bedeutung.

Das ÖSW trägt dazu bei, das Verständnis der Kinder und Jugendlichen zur Natur als natürlichen Lernort zu vertiefen, das Verständnis für ökologische Zusammenhänge zu wecken, um so ein breiteres Umweltbewusstsein zu erzielen. Durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit ist die Neugier zu wecken, den Jahresverlauf der Natur zu entdecken. Das Gelände des ÖSW ist ein Ort ökologischer Bildung, es kann die heimische Flora und Fauna erkundet werden.

2. Das ÖSW umfasst 33.000 qm und befindet sich am Lenensruher Weg mit unmittelbarer Angrenzung an den Mühlenteich inmitten der Hansestadt Wismar. Das aktuelle Bildungsangebot umfasst Projektstage sowie Themenvor- oder-nachmittage. Das Spektrum richtet sich an Kinder, Jugendliche und Trägerorganisationen wie Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen, Schulen und Vereine. In den thematischen Veranstaltungen werden vielfältige Anregungen gegeben und erarbeitet.

Das ÖSW als außerschulischer, ökologischer Lern- und Lehrort wird ab dem 01.01.2018 sein Angebotsspektrum so weiterentwickeln, dass das Kernstück zukünftig ÖSW-Projekt- und Lernwerkstätten sein werden. In enger Kooperation mit institutionellen Bildungsträgern (Kitas und Schulen) werden fachplan- und bildungsplanbasierte Einheiten angeboten.

Die Projekt- und Lernwerkstätten sollen die Bildungs- und Unterrichtsinhalte in den Kindertagesstätten und Schulen ergänzen und bereichern. In der weiteren Vertiefung ist die verbindliche Implementierung in den Bildungsplan der Institutionen vorgesehen.

3. (1) Neben der anteiligen Förderung durch die Hansestadt Wismar wird die Finanzierung des Leistungsangebotes aus sonstigen Einnahmen bestritten.

(2) Die Hansestadt Wismar fördert anteilig die anfallenden Personal- und Sachkosten des ÖSW bis zu 85.000,- Euro jährlich.

Die Hansestadt Wismar fördert darüber hinaus den anfallenden Erbbauzins für die Fläche des ÖSW, ab Wirksamkeit des Erbbaurechtsvertrages.

Die Hansestadt Wismar fördert überdies die Refinanzierung der einmaligen Kosten, die durch den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages in Höhe von 11.000,- Euro entstehen, im Zeitraum von 2018 bis 2020 in drei jährlichen Raten.

(3) Die Hansestadt Wismar kann abgestimmte Investitionen refinanzieren.

Diese bedürfen der gesonderten Beschlussfassung der Bürgerschaft unter Nachweis der Förderbedürftigkeit des Vereins (Nachweis von Eigenmitteln) und der Notwendigkeit der Investition.

Vordringlich ist die Investition durch den Verein über Fördermittel Dritter und Darlehen abzusichern, die Hansestadt Wismar kann anteilig oder in voller Höhe den Kapitaldienst fördern.

4. (1) Die Hansestadt Wismar gewährt die Förderung als nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Die Förderung ist jährlich 8 Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres formal zu beantragen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar.

(2) Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P) gelten. Insbesondere wird auf die unter Punkt 5 geregelten Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers verwiesen. Vor allem sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Veränderungen, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben, mitzuteilen. Dies gilt auch für die Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (USTG).

(3) Die Zuwendung kann neben den in den Allgemeinen Nebenbestimmungen geregelten Fällen zurück genommen oder widerrufen werden, falls das Förderziel innerhalb des Vereinbarungszeitraumes vom Zuwendungsempfänger inhaltlich geändert wird, gefährdet ist oder wegfällt, insbesondere wenn

- a) die Finanzierung der Projektkosten nicht mehr sichergestellt ist,
- b) die Zahlungsunfähigkeit des Zuwendungsempfängers eintritt, spätestens mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

(4) Der Verwendungsnachweis mit den geforderten Unterlagen ist unter Verwendung eines von der Hansestadt Wismar zur Verfügung gestellten Vordrucks und Vorlage des Sachberichtes und der Originalbelege bei der Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten spätestens bis zum 28.02. des Folgejahres vorzulegen.

5. Die Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.
Sie gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2020.
Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht eine Partei bis 3 Monate vor Laufzeitende die Vereinbarung schriftlich kündigt.

Wismar, den

Wismar, den

.....
Bürgermeister

.....
Geschäftsführer

.....
Senator / 1. Stellvertreter des
Bürgermeisters

Dienstsiegel

Konzeptionelle Neuausrichtung

Ökologisches Schulungszentrum Wismar (ÖSW)

ab dem Jahr 2018

(Kurzfassung)

**Außerschulischer ökologischer Lern- und Erlebnisort für
Kinder und Jugendliche aus der Hansestadt Wismar**



Inhalt

1. Vorwort und Gegenstand des Konzeptes.....	2
2 Zukunft: Konzeptionelle Neuausrichtung des ÖSW	3
2.1 Etappen und Umsetzungsschritte der Neuausrichtung	3
2.2 Inhaltliche Neuausrichtung	5
2.3 Personelle Neuausrichtung	8
2.4 Räumliche und strukturelle Neuausrichtung	10
3 Finanzierung	13
3.1 Finanzierung bis Ende 2017	13
3.2 Personal- und Sachkosten für den Weiterbetrieb.....	13
3.3 Erbringbare Eigenmittel des Betreibers (Eigenbeteiligung).....	13
3.4 Einnahmen durch die Tätigkeit und Bewirtschaftung des ÖSW	13
3.5. Förderungen und Sponsoring.....	14
4. Zusammenfassung und Ausblick	15

1. Vorwort und Gegenstand des Konzeptes

Seit vielen Jahren stellt die Hansestadt Wismar für die örtlichen Schulen ein Gelände bereit, auf dem Schüler in Ergänzung des Biologieunterrichts an die Natur herangeführt werden können. Obgleich ein Schulgarten nicht mehr verpflichtender Unterrichtsbestandteil ist, ist die Notwendigkeit der Kenntnis ökologischer Zusammenhänge anhand direkter praktischer Naturerfahrungen unbestritten. Vor diesem Hintergrund wurde zunächst eine städtische Anlage in Everstorf genutzt, um Kindern das Wachsen und die Entwicklung in einem Garten nahe zu bringen, bevor das heutige Ökologische Schulungszentrum Wismar (ÖSW) mit zahlreichen Schaugärten und einem angrenzenden Naturlehrpfad schrittweise gestaltet wurde. In der weiteren Entwicklung nahmen neben Schulen immer mehr Kindertagesstätten das ÖSW als natürlichen Lernort an. Eine Entwicklung, die sich bis heute fortzeichnet.

In den gesamten Jahren hat das Jobcenter/die Agentur für Arbeit das Anliegen der ökologischen Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche im ÖSW dahingehend unterstützt, als vor Ort Beschäftigungsmaßnahmen zur Erhaltung der Demonstrationsanlagen und des Lehrpfades um den angrenzenden Teich angesiedelt wurden. Bis vor drei Jahren wurde auch die pädagogische Begleitung der Kinder durch das Jobcenter/die Agentur für Arbeit unterstützt. Leider wurde diese Maßnahme nicht weiter gefördert, so dass es in den letzten Jahren immer schwieriger wurde, den Lernansatz für Kinder und Jugendliche aufrecht zu erhalten.

Die auf dem Gelände des ÖSW in jahrelanger Arbeit liebevoll entwickelten Themen- und Demonstrationsgärten gilt es für die ökologische Bildungsarbeit von Kitas und Schulen zu erhalten. Dieses Konzept zielt darauf ab, hierfür eine Lösung aufzuzeigen, so dass die ökologische Bildungsarbeit des ÖSW wieder mehr in den Mittelpunkt gerückt wird und die sich bietenden Bildungsmöglichkeiten für Kindergartenkinder und Schüler nachhaltig gesichert werden.

Da in den letzten Jahren außerschulische Lernorte immer mehr an Bedeutung gewonnen haben, sind zukünftig im Sinne einer Weiterentwicklung des ÖSW die schulischen Rahmenlehrpläne der pädagogischen Arbeit vor Ort zu Grunde zu legen und gemeinsam mit Kindertagesstätten und Schulen eine neue Stufe der Kooperation zu erreichen. Im Mittelpunkt dieses Konzeptes steht die inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung des ÖSW ab dem Jahr 2018 zu einem

- **außerschulischen Lernort (ASL) für Kinder und Jugendliche aus der Hansestadt Wismar**
- **Ort der frühkindlichen ökologischen Bildung**
- **Erkundungs- und Erfahrungsort der heimischen Flora und Fauna vor Ort**
- **Ort zum Entdecken der Natur im Jahresverlauf.**

2 Zukunft: Konzeptionelle Neuausrichtung des ÖSW

2.1 Etappen und Umsetzungsschritte der Neuausrichtung

Auf der Basis der in Kapitel 1 geschilderten Ist-Situation einschließlich der Neuausrichtungserfordernisse werden insgesamt **4 Umsetzungsetappen** für die Neuausrichtung definiert:

- (1) Etappe 1: beginnend ab 1.1.2018 (Prozessziele/Sofortumsetzung)
- (2) Etappe 2: Zeitraum bis Ende 2018 (operatives Ziel)
- (3) Etappe 2: Zeitraum bis Ende 2019 (Zielumsetzung binnen 2 Jahre)
- (4) Etappe 3: Zeitraum ab 2020 (langfristige Zielstellung)

Zu den Etappen im Einzelnen:

Die **1. Etappe (ab 1.1.2018)** umfasst die sechs zusammenhängenden Aspekte als Prozessziele:

- (1) Einstellung einer geeigneten pädagogischen Fachkraft zur Stärkung der ökologischen Kinder- und Jugendbildungsarbeit im ÖSW und Entwicklung zu einem außerschulischen Lernort (ASL)
- (2) Grundlegende Neuaufstellung der Kooperation und Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen, insbesondere mit den verantwortlichen Biologie- und Sachkundelehrern zur gemeinsamen Abstimmung und Entwicklung von Themenstunden und Thementagen
- (3) Fortschreibung der bestehenden Lehr- und Lernangebote und Entwicklung neuer Angebote anhand der Rahmen-/Fachpläne der einzelnen Klassenstufen und der Bildungskonzeption M-V für Kinder bis zum 10. Lebensjahr
- (4) Schrittweise Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für das Gelände des ÖSW in Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkraft, des vorhandenen Landschaftsgärtners, den weiteren Mitarbeitern des ÖSW, der Hansestadt Wismar ggf. unter Nutzung externen Sachverständs
- (5) Eigenständige Internet- und Werbepresenz des ÖSW sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit durch Tage der offenen Tür zur Präsentation der Lehr- und Lernangebote (Adressaten sind Kitas und Schulen)
- (6) Reduktion der AGH-Teilnehmeranzahl; verursachungsgerechte Kostenaufteilung zwischen ökologischer Kinder- und Jugendbildungsarbeit und AGH-Maßnahmen; Anpassung der AGH-Maßnahmepauschalen, damit diese verursachungsgerecht den Aufwand der Maßnahmendurchführung tragen.

Die **2. Etappe (bis Ende 2018)** umfasst die beiden Einzelschritte:

- (1) Abriss der einsturzgefährdeten Scheune
- (2) Vergrößerung der Veranstaltungs- und Bildungsraummöglichkeiten in der Baracke I durch Trockenbaumaßnahmen

Die **3. Etappe (bis Ende 2019)** umfasst

- (1) Erneuerung der sanitären Anlagen

Die **4. Etappe (ab 2020)** umfasst die zu prüfende Option eines Ersatzbaus für die abzureißende Scheune.

Die vorstehenden 4 Etappen werden der Aufbau-logik dieses Konzeptes entsprechend nachfolgend nach den Aspekten:

- inhaltliche Neuausrichtung (2.2)
- personelle Neuausrichtung (2.3)
- räumliche und strukturelle Neuausrichtung (2.4)

geordnet und beschrieben.

2.2 Inhaltliche Neuausrichtung

2.2.1 Außerschulischer Lernort für Kinder und Jugendliche

Das ÖSW als außerschulischer ökologischer Lern- und Lehrort wird ab dem 1.1.2018 sein Angebotsspektrum so weiterentwickeln, dass das Kernstück zukünftig **ÖSW-Projekt- und Lernwerkstätten** sein werden. In enger Kooperation mit institutionellen Bildungsstätten (Kitas und Schulen) werden fachplan- und bildungsplanbasierte Einheiten angeboten.

Diese natur- und praxisnahen Inhalte sind fächerübergreifend angelegt, entsprechend der jeweiligen Altersgruppe untersetzt und orientieren sich dabei an den **Kerncurricula** und dem Erwerb von Kompetenzen **im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung**. Sie ermöglichen handlungsorientiertes interaktives Lernen und berücksichtigen Methoden wie z. B. Stationenlernen und kooperative Lernformen.

Die Projekt- und Lernwerkstätten sollen die Bildungs- und Unterrichtsinhalte in den Kindertagesstätten und Schulen ergänzen und bereichern. In der weiteren Verstärkung ist die verbindliche Implementierung in den Bildungsplan der Institutionen vorgesehen.

Viele Sachkompetenzfelder kehren in den Schuljahren wieder und sind Inhalt unterschiedlicher Fächer. Hier können verbindende, alle Sinne ansprechende Projekt- und Werkstattmodule, die das verschiedene Anspruchsniveau berücksichtigen, komplexe Lernerfahrungen bilden. Der fächerverbindende Bildungsansatz verknüpft unterschiedliche fachliche Perspektiven zu komplexen Aufgaben und befähigt die Kinder und Schüler zur Lösung komplexer Probleme durch vernetzendes Denken und durch die übergreifende Strukturierung ihres Wissens.

Die Angebote der ÖSW-Projekt- und Lernwerkstätten werden so konzipiert, dass Kita-Kinder, Schüler und Schülerinnen (Lernende) sowie die pädagogischen Fachkräfte wie Erzieher, Tagesmütter und Lehrer (Lehrende) interaktiv Lerninhalte mittels entdeckendem und forschendem Lernen erschließen, Zusammenhänge erkennen (lassen) und freudbetont Wissen aktiv erfahren. Die enge Zusammenarbeit der Lehrenden und der pädagogischen Fachkraft des ÖSW sind hier enorm wichtig und wird in regelmäßigen Kooperationstreffen und Steuergruppen evaluiert. Die Zusammenarbeit und die gemeinsame Entwicklung von Angeboten mit

- Kitas
- Schulen
- örtlichen Krankenkassen
- öffentlichen Institutionen
- Vereinen
- der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt und des Landkreises
- der Ämter, Fachdienste bzw. Sachgebiete Schulen, Jugend und Soziales

ist entsprechend des Zieles der Ausgestaltung eines ASL anhand der Fachlehrpläne auszugestalten. Neue Kooperationsvereinbarungen, welche sodann eine Zusammenarbeit auf der Basis eines außerschulischen Lernortes definieren, sind zu schließen.

Reflexion und Dokumentation des eigenen Lernprozesses sind für die Lernenden ebenfalls ein wichtiger Bestandteil. Das Konzept der ÖSW-Projekt- und Lernwerkstätten sieht vor, dass jeder Lernende zum Abschluss ein eigenes finales Produkt bzw. ein Dokument oder Ergebnis als physisches Zeugnis der eigenen erfolgreichen, kreativen Arbeit erhält. Dies können je nach inhaltlicher Ausrichtung ein Lernforscherpas, ein Herbarium, eine Naturschützerurkunde oder ein selbst gebastelter Drachen usw. sein.

ÖSW Projekt- und Lernwerkstätten

Die pädagogischen Angebote richten sich sowohl an den Elementarbereich z. B. (Kindertagesstätten) als auch Grund- und weiterführende Schulen und können sowohl als Einstieg in ein (Unterrichts-) Thema, zur Ergänzung und Vertiefung oder auch fächerverbindend genutzt werden. Die Lehrenden der Kooperationspartner führen die Projekt- und Lernwerkstätten gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft des ÖSW durch.

Es gibt verschiedene Angebote zu den folgenden Themenblöcken:

- Biologische Vielfalt der Pflanzen im ÖSW
- Umwelt und Ökologie im ÖSW
- Tiere im ÖSW
- Vergabe von Patenschaften an Schulen und Kitas für die Beetgestaltung und -pflege
- Die Natur erwacht – Frühblüher im ÖSW
- Herbst – Tiere, Früchte: Der Naturlehrpfad
- Wasser – Naturkreisläufe
- Blütenpflanzen und Insekten im ÖSW
- Tiere im naturnahen Garten – Igel, Eule, Regenwurm
- Die ÖSW-Welt der Sinne – Sehen, Riechen, Schmecken, Tasten, Fühlen
- Der Baum – Lebensraum, Rohstoff – ein Multitalent
- Drachen und Trolle – Die Natur und die Mythologie

In der Langfassung des Konzeptes werden einzelne Projekt- und Lernwerkstätten vorgestellt.

2.2.2 Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung (AGH)

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar zu einer weiterführenden Betreuung des ÖSW durch die Protinus Projektentwicklung gGmbH wurden vorsorglich nachfolgende Aspekte mit der Geschäftsführung des Jobcenters Nordwestmecklenburg vorabgestimmt (Gespräch 3.8.2017):

- Es erfolgt eine Absenkung der Maßnahmen-Teilnehmeranzahl auf 30 Personen. Es werden ab dem 1.1.2018 zwei bis drei Maßnahmen geführt (hier: Arbeitstitel):
 - Maßnahme 1:
Pflege der Demonstrationsanlagen und des Naturlehrpfades Mühlenteich (19 Teilnehmer)
 - Maßnahme 2:
Hilfe zur Selbsthilfe inklusive der Aufarbeitung der Modellhäuser auf dem ÖSW-Gelände (11 Teilnehmer)
(Anm.: Diese Maßnahme ist zur Stärkung der Finanzierung erforderlich und beeinträchtigt die Bildungsarbeit vor Ort nicht.)
- Untergruppen der Maßnahmen sind möglich. Die sich bewährte Arbeit der Kreativwerkstatt wird in die Maßnahmen integriert (auch der ausdrückliche Wunsch des Jobcenters).
- Es werden alle vorhandenen Stellen gesichert. Eine Anleiter-Stelle wird dabei über das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ finanziert.
- Die Maßnahmenpauschale wird verursachungsgerecht angepasst.

Die nachfolgende Übersicht stellt die ab dem 1.1.2018 beabsichtigten AGH-Maßnahmen dar (Arbeitstitel):

Tabelle: AGH-Maßnahmen

Nr.	AGH-Maßnahme	Anleiter	Wochenarbeitszeit	Teilnehmeranzahl
1	Erweiterung und Aktualisierung der Demonstrationsanlagen im Freigelände und Pflege Naturlehrpfad Mühlenteich	1 AN 1 AN	30 h 30 h (inkl. gegenseitige Vertretung Maßnahme 2)	19
2	Hilfe zur Selbsthilfe für jugendliche Teilnehmer und Aufarbeitung von Freiland-Modellhäusern der Wismarer Altstadt im ÖSW	1 AN 1 AN	40 h 30 h (inkl. gegenseitige Vertretung Maßnahme 1)	11
			3,25 VZÄ	30 TN

2.2.3 Gestaltung des ÖSW-Geländes

In Zusammenarbeit der einzustellenden pädagogischen Fachkraft, dem vorhandenen Landschaftsgärtner, den weiteren Mitarbeitern des ÖSW, der Hansestadt Wismar unter etwaiger Einbeziehung externen Sachverständs ist sodann die schrittweise Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für das ÖSW-Gelände das Ziel.

Denkbar ist darüber hinaus die Einbeziehung von Studenten der Landschaftsarchitektur bzw. die Einbeziehung interessierter Bürger der Hansestadt nach einem Interessenaufruf. Eine aus den vorgenannten Personenkreisen zusammengesetzte Jury kann sodann die Ideen bündeln. Das zu erarbeitende Gestaltungskonzept würde die bisherige ÖSW-Ausgestaltung in ein Gesamtkonzept einfließen lassen und Impulse für die gestalterische Weiterentwicklung aufgreifen.

2.3 Personelle Neuausrichtung

Das ÖSW wandelt sich mit dem avisierten Ansatz eines außerschulischen Lernortes von einem befristeten Projekt zu einer eigenständigen dauerhaften Einrichtung. Vor diesem Hintergrund ist die bisherige Steuerung und Leitung, welche über die Bereichsleitung Protinus aus der Geschäftsstelle heraus ausgeübt wurde, neu zu strukturieren.

Die Einrichtung „ÖSW – Außerschulischer ökologischer Lernort“ ist personell vor Ort mit einer pädagogisch ausgebildeten Kraft zu untersetzen. Die einzusetzende Stelle soll zugleich die Einrichtungsleitung/Pädagogische Leitung des ÖSW übertragen bekommen und die Mitarbeiter vor Ort anleiten. Die Aufgaben des neuen Stelleninhabers sind im Wesentlichen zudem wie folgt zu beschreiben:

- konzeptionelle Erarbeitung der außerschulischen Lehr- und Lernangebote anhand der Rahmenpläne des Landes M-V/Fachpläne
- Gestaltung, Durchführung von außerschulischen Lehr- und Lernangeboten (jeweils in Zusammenarbeit mit Lehrern, Erziehern, Museen, Biobibliothek, dem Landschaftspflegeverband etc.)
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
- Koordination aller Maßnahmen auf dem ÖSW-Gelände sowie der Mitarbeiter.

Die Qualifikation der einzustellenden Kraft ist auf die Spezifika der Stellenanforderung abzustellen. In Betracht kommen daher insbesondere die Qualifikationen (m/w):

- Pädagoge, Umweltpädagoge, Biologielehrer, Sachkundelehrer, Gärtnermeister mit pädagogischer Zusatzausbildung, Landschaftsarchitekt mit päd. Zusatzausbildung, geeignete Fachwirteausbildungen, gleichwertige Bachelor-/Master-/Magister-Abschlüsse.

Tabelle: Qualifikation und Aufgaben des Personals ab 2018 (ab 1.1.2018)

Name	Ausbildung	Tätigkeit	Wochenarbeitszeit
Geschäftsführung und Verwaltung			
Geschäftsführung, Verwaltung (Personal- und Finanzbuchhaltung)			
Einrichtungsleitung / Pädagogische Leitung ÖSW (ab 1.7.2018)			
N.N. (öffentliche Stellenausschreibung)	Möglichkeiten: Pädagoge, Umweltpädagoge, Biologielehrer, Sachkundelehrer, Gärtnermeister mit pädagogischer Zusatzausbildung, Landschaftsarchitekt mit päd. Zusatzausbildung, geeignete Fachwirteausbildungen, gleichwertige Bachelor-/Master-/Magister-Abschlüsse	Konzeptionelle Erarbeitung der außerschulischen Lehr- und Lernangebote anhand der Rahmenpläne des Landes M-V für die Klassen 1-10 Gestaltung, Durchführung von außerschulischen Lehr- und Lernangeboten (jeweils in Zusammenarbeit mit Lehrern, Erziehern, Museen, Bibliothek, dem Landschaftspflegeverband etc.) Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit Koordination aller Maßnahmen auf dem ÖSW-Gelände sowie der Mitarbeiter	30 h – 40 h
Anleiter ÖSW			
1 AN	Landschaftsgärtner Koch	Anleiter der AGH-Maßnahme 1 Hilfe bei der Durchführung von praktischen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche	30 h
1 AN	Maschinenbauingenieur (Dipl.) Datenverarbeitungsauffrau	Anleiter der AGH-Maßnahme 1 Mitwirkung bei der Durchführung von praktischen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche	30 h
1 AN	Betriebswirt	Anleiter der AGH-Maßnahme 2 Hilfe bei der Durchführung von praktischen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche	40 h

		Technische Koordination/Objektbewirtschaftung (Heizung, Medienanschlüsse, Koordination zukünftige einfache Unterkünfte etc.)	
1 AN	Industriekauffrau	Anleiter der AGH-Maßnahme 2 Mitwirkung bei der Durchführung von praktischen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche	30 h

2.4 Räumliche und strukturelle Neuausrichtung

Insgesamt sind aktuell auf dem ÖSW-Gelände 4 bauliche Anlagen vorhanden:

Nr.	Art	qm*
1.	1 Scheune	180
2.	1 Schulungs- und Verwaltungsgebäude (Baracke 1)	200
3.	1. Schulungs-, Sozial- und Aufenthaltsgebäude (Baracke 2)	270
4.	1 grünes Klassenzimmer in Leichtbauweise	30
	Summe gesamt:	680
	Summe genutzt / nutzbar (ohne Scheune)	500
	Summe winterfest (ohne Scheune / ohne grünes Klassenzimmer)	470

* Angegeben ist jeweils ausgehend von der Bruttofläche die Nutzfläche.

Zu den einzelnen baulichen Anlagen:

2.4.1 Scheune

Die auf dem Gelände vorhandene große Bauernscheune (etwa 180 qm Nutzfläche), gleich neben dem Haupteingang zum ÖSW, ist einsturzgefährdet und kann nicht mehr genutzt werden. Eine bauliche Aufwertung scheidet nach ingenieurtechnischer Einschätzung aus. Es ist davon auszugehen, dass die Scheune bei einem stärkeren Windaufkommen bzw. unter Schneelast zusammenbricht. Der Abriss ist daher angezeigt. Dabei sind erhebliche Teile als Sonderabfall zu behandeln und fachgerecht zu entsorgen.

Die Kosten für den Abriss und die Entsorgung belaufen sich ausweislich des vorliegenden Angebots eines geeigneten Fachunternehmens auf etwa 25 TEUR brutto.

Die angezeigte Abrissmaßnahme ist der Etappe 2 zugeordnet (bis Ende 2018).

2.4.2 Baracke I und Baracke II

Schulungs- und Verwaltungsgebäude (Baracke I) und Schulungs-, Sozial- und Aufenthaltsgebäude (Baracke II)

Die Baracken I und II unterliegen in erster Linie der gewöhnlichen Instandhaltung von Gebäuden dieser Art und des Alters. Im Zuge der weiteren Stärkung der ökologischen Kinder- und Jugendbildungsarbeit sollte die Baracke I schrittweise aufgewertet und modernisiert werden. Die räumlichen Bedingungen im Inneren können durch Trockenbaumaßnahmen angepasst werden (Vergrößerung von Bildungsräumen. Die Trockenbaumaßnahmen könnten durch Eigenleistungen (Gestellung von Hausmeistern) getragen werden. Als Zeitschiene für eine erste bauliche Aufwertung der Baracke I ist der Zeitraum bis Ende 2018 avisiert.

Die jetzige und avisierte Nutzung der Räume der Baracken ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle i.V.m. den beigefügten Handskizzen (Raumpläne).

Baracke I

Raum Nr.	jetzige Nutzung	avisierte Nutzung 1.1.2018
1	Veranstaltungsraum	Veranstaltungs-/Bildungsraum
2	Büro Anleiter (3 Personen)	Büro Anleiter (4 Personen)
3	WC Frauen	WC Frauen
4	WC Männer	WC Männer
5	Beratungsraum	Lager inkl. Saatgut (jetzt Raum 13/14)
6	Heizung	Heizung
7	Büro	Büro Einrichtungsleitung
8/9	Abstellraum mit Dusche, WC	Abstellraum mit Dusche, WC Zugang von Raum 10 herstellen (Personal-WC)
10/11	Aufenthaltsraum mit Küche	Veranstaltungs- und Bildungsraum mit Küche
12	Eingang	Eingang
13/14	Lager	Raum 13 und 14 verbinden mit Raum 1 zur Schaffung eines großen Veranstaltungs- und Bildungsraumes
15	Flur	Flur hinter Eingangstür Raum 2/13 abtrennen zur Einbeziehung des Flures in den Veranstaltungs-/Bildungsraum 1/14/13

Baracke II

Raum Nr.	jetzige Nutzung	avisierte Nutzung 1.1.2018
1	Heizung	Heizung
2	Aufenthaltsraum mit Tür	Aufenthaltsraum mit Tür
3	Kreativwerkstatt	Aufenthaltsraum
4	Kreativwerkstatt	Vorrangig: Veranstaltungs- und Bildungsraum
5	WC Frauen	WC Frauen
6	WC Männer	WC Männer
7	behindertengerechtes WC	behindertengerechtes WC

8	Küche	Küche
9	Umkleide Frauen	Umkleide Frauen
10	Aufenthaltsraum	Aufenthaltsraum
11	Aufenthaltsraum	Aufenthaltsraum
12	Flur	Flur

Als Zeitschiene für die Sanitärneugestaltung beider Baracken ist der Zeitraum bis Ende 2019 avisiert.

Grünes Klassenzimmer

Das grüne Klassenzimmer unterliegt der gewöhnlichen Instandhaltung. Es bietet einen zusätzlichen Bildungs- und Veranstaltungsraum in direkter Natur.

Vision: Neues Schulungsgebäude

Ein Ersatz für die abzureißende Scheune kann

- auf Grund umfassender Vorbereitungs- und Abstimmungsprozesse mit allen Beteiligten
- vor dem Hintergrund von (erheblichen) Investitionskosten und
- einer noch nicht greifbaren Fördersituation

zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden.

Zur grundsätzlichen Abklärung und Erörterung der Machbarkeit, insbesondere zur Prüfung der Medien-, Baurechts- und Bauuntergrundsituation wurde ein Bauingenieurbüro beauftragt. Die Kosten dafür wurden über einen Fördermittelantrag eingeworben und werden im Weiteren aus Eigenmitteln der Protinus sowie über eine Unternehmensspende finanziert.

Im Weiteren wurde abstimmungsentsprechend eine Bauvoranfrage beim Bauamt der Hansestadt Wismar eingereicht. Das Ergebnis steht zum Erstellungstermin dieses Konzeptes noch aus. Es ist sicherzustellen, dass mit dem (genehmigungspflichtigen) Abriss der alten Scheune das Baurecht nicht erlischt.

Eine zukunftsweisende Idee ist, das Tor zum ÖSW mit einem entsprechenden Schulungsgebäude zu versehen, in dem u.a. mithilfe von moderner und zeitgemäßer Multimedia die regionale Flora und Fauna noch besser Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vermittelt werden kann. Eine noch umfassendere ganzjährige Nutzung des Geländes wäre damit möglich.

3 Finanzierung

In diesem Kapitel werden

- 1) die bisherige Finanzierung
- 2) Personal- und Sachkosten für den Weiterbetrieb
- 3) bisher durch den Träger erbrachte und in Zukunft erbringbare Eigenmittel (Eigenbeteiligung)
- 4) Einnahmen durch die Tätigkeit und Bewirtschaftung des ÖSW
- 5) Förderungen und Sponsoring

aufgegriffen und dargestellt.

3.1 Finanzierung bis Ende 2017

Die bisherige personelle und deren finanzielle Absicherung der ökologischen Kinder- und Jugendbildungsarbeit des ÖSW und die Pflege und Gestaltung des ÖSW basieren auf zwei Standbeinen:

- Fördervereinbarung mit der Hansestadt Wismar
- Maßnahmepauschalen des Jobcenters Nordwestmecklenburg für die Durchführung der einzelnen Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung.

Die bisherige Gesamtfinanzierungssituation des ÖSW seit dem Jahr 2014 hat sich als nicht auskömmlich gezeigt und zu dem dargestellten finanziellen Eigenengagement der Protinus Projektentwicklung gGmbH geführt. Für die Sicherstellung einer dauerhaften Betreuung des ÖSW besteht zwischen den Beteiligten Konsens über eine Neuausrichtung, insbesondere vor dem Hintergrund einer langfristigen und nachhaltigen Betreuung.

3.2 Personal- und Sachkosten für den Weiterbetrieb

3.3 Erbringbare Eigenmittel des Betreibers (Eigenbeteiligung)

3.4 Einnahmen durch die Tätigkeit und Bewirtschaftung des ÖSW

Die drei Aspekte

- erforderliche Personal- und Sachkosten
- erbringbare Eigenmittel des Betreibers
- Einnahmen durch die Tätigkeit und Bewirtschaftung des ÖSW

werden im Detail in der beigegeführten Anlage dargestellt.

Die öffentlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätze der Wirtschaft und Sparsamkeit werden dabei zu Grunde gelegt.

Eine Gewinnerzielung wird ausdrücklich nicht angestrebt. Die Mittel sollen allein dem ÖSW und den in diesem Konzept dargestellten Zielen zugutekommen.

3.5. Förderungen und Sponsoring

Ein aktives Fundraising und Social-Fundraising ist zudem aufzubauen.

Eine Vollfinanzierung bzw. eine institutionelle Drittförderung scheint nach dem jetzigen Stand der Dinge nicht greifbar. Insofern sind – wie bei einem Mosaik – kleine Einzelbausteine zusammenzubringen, um das gewünschte Gesamtergebnis zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund und aus dieser Erkenntnis werden nachfolgende Förderanträge erstmals zum/im Jahr 2018 erarbeitet und eingereicht:

3.5.1 Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE)

3.5.2 Förderung von Maßnahmen der Umweltbildung, -erziehung und -information und für umweltschutzbezogene Projekte (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV)

3.5.3 Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern

3.5.4 Sparkassenstiftung Nordwestmecklenburg

3.5.5 Aktion Mensch

3.5.6 Mittel Deutsches Hilfswerk (Deutsche Fernsehlotterie)

3.5.7 Kultusministerium Land M-V

4. Zusammenfassung und Ausblick

In diesem Konzept wurden ausgehend von der Ist-Situation und den jetzigen Betriebs-Parametern und Rahmenbedingungen die Schritte einer Neuausrichtung dargestellt. Dafür wurde ein Etappenplan erarbeitet, der im Jahr 2018 beginnt und über mehrere Jahre hinaus führt. Dabei wurden die Aspekte inhaltliche, personelle, räumliche/strukturelle und finanzielle Neuausrichtung berücksichtigt.

Eine Betreuung im Sinne dieses Konzeptes hat im Ergebnis Erfolg, wenn:

- eine pädagogische Fachkraft vor Ort ist, die sich umfänglich auf die ökologische Kinder- und Jugendarbeit konzentrieren kann und engagiert Angebote und Ideen entwickelt
- sich die außerschulischen Lehr- und Lernangebote direkt an den Rahmenplänen/Fachplänen der jeweiligen Klassenstufen orientieren
- zusammen mit Schulen, Kitas und weiteren Partnern ökologische Lehr- und Lernkonzepte entwickelt werden unter Berücksichtigung von der Methodenvielfalt moderner Pädagogik und Umwelterkenntnisse
- AGH-Maßnahmen in einem vertretbaren Maß in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Nordwestmecklenburg weitergeführt werden
- die Raumkapazitäten für die außerschulische Kinder- und Jugendbildungsarbeit gestärkt werden
- sich die Betreiberin weiterhin mit Eigenmitteln beteiligt und
- weitere Fördermittel akquiriert werden können.

Vorstand und Geschäftsführung der Protinus Projektentwicklung gGmbH stehen zu dem Ökologischen Schulungszentrum Wismar und sehen in der konzeptionellen Neuaufstellung der Einrichtung als außerschulischer Lehr- und Lernort die Chance, dass eine gute Idee langfristig zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen aus Wismar gesichert wird.

Allen Beteiligten, die konstruktive Hinweise und Anregungen im Zuge der Konzepterstellung gegeben haben, sei ausdrücklich gedankt.



Protinus Projektentwicklung gGmbH

Geschäftsleitung

Wismar, 17.10.2017

(Stand des Konzeptes: 17.10.2017)

2017

Konzeptionelle Neuausrichtung Ökologisches Schulungszentrum Wismar (ÖSW) ab dem Jahr 2018

**Außerschulischer ökologischer Lern- und Erlebnisort für
Kinder und Jugendliche aus der Hansestadt Wismar**



Inhalt

Vorwort und Gegenstand des Konzeptes.....	2
1 Darstellung der Ist-Situation: Das Ökologische Schulungszentrum Wismar (ÖSW)	4
1.1 Größe, Lage und Ansatz des ÖSW	4
1.2 Eigentumsverhältnisse, Betreiber, Kooperationspartner und -vereinbarungen	5
1.3 Ökologische Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche im ÖSW.....	8
1.4 Durchführung von geförderten Arbeitsgelegenheiten (AGH-Maßnahmen).....	16
1.5 Personelle Struktur.....	17
1.6 Erfordernis der Neuausrichtung.....	18
2 Zukunft: Konzeptionelle Neuausrichtung des ÖSW	20
2.1 Etappen und Umsetzungsschritte der Neuausrichtung	20
2.2 Inhaltliche Neuausrichtung	23
2.3 Personelle Neuausrichtung	30
2.4 Räumliche und strukturelle Neuausrichtung	33
3 Finanzierung	40
3.1 Finanzierung bis Ende 2017.....	41
3.2 Personal- und Sachkosten für den Weiterbetrieb.....	41
3.3 Erbringbare Eigenmittel des Betreibers (Eigenbeteiligung).....	41
3.4 Einnahmen durch die Tätigkeit und Bewirtschaftung des ÖSW	41
3.5. Förderungen und Sponsoring.....	42
Zusammenfassung und Ausblick	44

Vorwort und Gegenstand des Konzeptes



Seit vielen Jahren stellt die Hansestadt Wismar für die örtlichen Schulen ein Gelände bereit, auf dem Schüler in Ergänzung des Biologieunterrichts an die Natur herangeführt werden können. Obgleich ein Schulgarten nicht mehr verpflichtender Unterrichtsbestandteil ist, ist die Notwendigkeit der Kenntnis ökologischer Zusammenhänge anhand direkter praktischer Naturerfahrungen unbestritten. Vor diesem Hintergrund wurde zunächst eine städtische Anlage in Everstorf genutzt, um Kindern das Wachsen und die Entwicklung in einem Garten nahe zu bringen, bevor das heutige Ökologische Schulungszentrum Wismar (ÖSW) mit zahlreichen Schaugärten und einem angrenzenden Naturlehrpfad schrittweise gestaltet wurde. In der weiteren Entwicklung nahmen neben Schulen immer mehr Kindertagesstätten das ÖSW als natürlichen Lernort an. Eine Entwicklung, die sich bis heute fortzeichnet.

In den gesamten Jahren hat das Jobcenter/die Agentur für Arbeit das Anliegen der ökologischen Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche im ÖSW dahingehend unterstützt, als vor Ort Beschäftigungsmaßnahmen zur Erhaltung der Demonstrationsanlagen und des Lehrpfades um den angrenzenden Teich angesiedelt wurden. Bis vor drei Jahren wurde auch die pädagogische Begleitung der Kinder durch das Jobcenter/die Agentur für Arbeit unterstützt. Leider wurde diese Maßnahme nicht weiter gefördert, so dass es in den letzten Jahren immer schwieriger wurde, den Lernansatz für Kinder und Jugendliche aufrecht zu erhalten.

Die auf dem Gelände des ÖSW in jahrelanger Arbeit liebevoll entwickelten Themen- und Demonstrationsgärten gilt es für die ökologische Bildungsarbeit von Kitas und Schulen zu erhalten. Dieses Konzept zielt darauf ab, hierfür eine Lösung aufzuzeigen, so dass die ökologische Bildungsarbeit des ÖSW wieder mehr in den Mittelpunkt gerückt wird und die sich bietenden Bildungsmöglichkeiten für Kindergartenkinder und Schüler nachhaltig gesichert werden.

Da in den letzten Jahren außerschulische Lernorte immer mehr an Bedeutung gewonnen haben, sind zukünftig im Sinne einer Weiterentwicklung des ÖSW die schulischen Rahmenlehrpläne der pädagogischen Arbeit vor Ort zu Grunde zu legen und gemeinsam mit Kindertagesstätten und Schulen eine neue Stufe der Kooperation zu erreichen. Im Mittelpunkt dieses Konzeptes steht die inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung des ÖSW ab dem Jahr 2018 zu einem

- **außerschulischen Lernort (ASL) für Kinder und Jugendliche aus der Hansestadt Wismar**
- **Ort der frühkindlichen ökologischen Bildung**
- **Erkundungs- und Erfahrungsort der heimischen Flora und Fauna vor Ort**
- **Ort zum Entdecken der Natur im Jahresverlauf.**

Dazu wird im ersten Kapitel die heutige Bewirtschaftung und Betreibung des ÖSW und damit eng verbunden die heutige ökologische Kinder- und Jugendbildungsarbeit dargestellt. Sodann schließt sich in Kapitel 2 die etappenweise Weiterentwicklung des ÖSW ab dem Jahr 2018 an, getrennt nach den Aspekten:

- **inhaltliche Neuausrichtung**
- **personelle Neuausrichtung**
- **räumliche/strukturelle Neuausrichtung**
- **finanzielle Neuaufstellung.**

Die in den letzten Jahren vornehmlich operative Ausrichtung des ÖSW soll in Umsetzung dieses Konzeptes auf ein nachhaltiges strategisches Fundament gelegt werden. Die zu entwickelnde außerschulische ökologische Bildungsarbeit im ÖSW soll vielen Kindern und Jugendlichen aus der Hansestadt Wismar zugutekommen und fester Bestandteil der Arbeit von Kitas und Schulen werden. Die einzelnen Etappen der schrittweisen Umsetzung des Konzeptes werden im Folgenden aufgegriffen und offengelegt. Eine Kostenbetrachtung und Ausführungen zu Finanzierungsinstrumenten runden in Kapitel 3 dieses Konzept ab.

1 Darstellung der Ist-Situation: Das Ökologische Schulungszentrum Wismar (ÖSW)



1.1 Größe, Lage und Ansatz des ÖSW

Das ÖSW umfasst etwa 33.000 qm und befindet sich am Lenensruher Weg inmitten der Hansestadt Wismar mit unmittelbarer Angrenzungen an den Mühlenteich. Das Gelände umfasst liebevoll gestaltete Themengärten wie z. B. den Kloostergarten, den Bauerngarten, den Kräutergarten, den Steingarten und den Irrgarten. Es werden vielfältige Kulturen angebaut, darunter 36 Kartoffelsorten.

Das ÖSW entwickelte sich seit seiner Gründung im Jahr 1993 durch die Arbeit der Qualifizierungs- und Entwicklungsgesellschaft der Hansestadt Wismar (QEG) und der Übernahme durch die Protinus Projektentwicklung gGmbH im Jahr 2014 zu einem Zentrum für Umweltbildung und Umwelterziehung von Kindern und Jugendlichen. Das Betätigungsfeld aller Akteure im Ökologischen Schulungszentrum Wismar erstreckt sich auf:

- die inhaltlichen Bildungs- und Erfahrungsangebote für die Besucher (Förderung der ökologischen Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche aus der Hansestadt Wismar)
- die sanfte Bewirtschaftung, Gestaltung, Erhaltung, Weiterentwicklung und Pflege des über 33 000 qm großen Geländes sowie des angrenzenden Lehrpfades.

Das aktuelle Bildungsangebot umfasst Projektstage sowie Themenvor- oder -nachmittage. Das Spektrum richtet sich an Kinder, Jugendliche und Trägerorganisationen wie Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen, Schulen und Vereine. In den thematischen Veranstaltungen werden vielfältige Anregungen gegeben und erarbeitet.

Im Jahr 2016 nutzten 7.831 Besucher die Angebote des ÖSW. Den höchsten Anteil machten dabei Schulen und Kindertagesstätten mit über 4.000 Teilnehmer aus. Weiterhin führen Frauen- und Wandergruppen, Landfrauenvereine, Selbsthilfegruppen, die Wismarer Werkstätten gGmbH, Seniorengruppen, Sportvereine und Besucher aus der Bevölkerung ihre zielgruppenrelevanten Veranstaltungen vor Ort durch und nutzen dabei das Natur- und Umweltangebot im ÖSW. Im Durchschnitt finden jährlich 200 Veranstaltungen statt. Die Kinder der Kita Neustadt führen zudem jedes Jahr ein 14-tägiges Zeltcamp vor Ort durch, das den Höhepunkt eines Kindergartenjahres bildet.

1.2 Eigentumsverhältnisse, Betreiber, Kooperationspartner und -vereinbarungen

Eigentümerin des gesamten Geländes einschließlich der vorhandenen Bebauung ist die Hansestadt Wismar. Die Betreuung erfolgt seit dem Jahr 2014 durch Beschluss der Bürgerschaft durch die Protinus Projektentwicklung gGmbH, Sitz Wismar.

Die Protinus Projektentwicklung gGmbH ist eine gemeinnützige, nicht gewinnorientiert arbeitende Gesellschaft und als solche eine 100%ige Tochter des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbandes Wismar e.V. Mit einer weiteren Tochtergesellschaft beschäftigt die Arbeiterwohlfahrt Wismar nahezu 180 Beschäftigte. Die Grundwerte und Prinzipien der Arbeiterwohlfahrt in Deutschland, die auf eine 98-jährige Geschichte (Gründung 1919) zurückblicken kann, liegen auch der Protinus Projektentwicklung gGmbH zugrunde:

- Solidarität
- Toleranz
- Freiheit
- Gleichheit und
- Gerechtigkeit.

Alle Gliederungen vor Ort sind entsprechend des AWO-Bundesstatuts (2014) in ihrem Wirken und Handeln unabhängig, überparteilich und nicht konfessionsgebunden.

Vier Mitarbeiter und zwei ehrenamtlich Tätige sichern im ÖSW das aktuelle Angebot und die Bewirtschaftung ab. Ein Anleiter/Mitarbeiter verfügt dabei über die Ausbildungen zum Landschaftsgärtner und Koch. Die Pflege- und Gestaltungsarbeiten erfolgen durch das Wirken von Teilnehmern, die vor Ort differenzierte Maßnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt absolvieren.

Enge Kooperationspartner des ÖSW sind dabei die Hansestadt Wismar und das Jobcenter Nordwestmecklenburg. An der Finanzierung des Betriebes beteiligt sich die Hansestadt Wismar mit einer jährlichen Förderung gemäß einer Fördervereinbarung. Das Jobcenter Nordwestmecklenburg ist Finanzträger der dort angesiedelten Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung (AGH-Maßnahmen).

Ein weiterer Kooperationspartner ist die Hochschule Wismar, Bereich Schaugarten Malchow. Auch hier steht das ÖSW in engem Austausch zur weiteren naturbelassenen Gestaltung und Entwicklung des Geländes. Die Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne“ sichert darüber hinaus die Partizipation an neuen Erkenntnissen und Erfahrungen im gärtnerischen Bereich.

Zur gemeinsamen Gestaltung von ökologischen Bildungstagen, Erkundungen und Entdeckungen wurden schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit den nachfolgenden Institutionen und Einrichtungen geschlossen:

- Integrierte Gesamtschule J. W. von Goethe
- Evangelische Schule Robert Lansemann
- Rudolf-Tarnow-Grundschule
- Hort der evangelischen Schule Robert Lansemann
- Regionale Schule Neuburg
- Fritz-Reuter-Schule
- Grundschule am Friedenshof
- Regionale Schule Proseken
- Schulhort Sonnenschein
- Kita Kleine Seeräuber
- Haupt- und Realschule mit Grundschule Bad Kleinen
- Claus-Jesup-Schule
- Bertolt-Brecht-Schule
- AWO Freie Schule Wismar
- Kita Zwergenland
- Kita Sonnenschein
- Kita Emil-Grünbär-Haus
- Kita Hanseatenhaus
- Kita Neustadt
- AWO Kita Wiki
- AWO Tagesgruppe

- Kita Plappersnut
- Kita Löwenzahn.

Die Erweiterung der Kooperationen erfolgt laufend.

Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung des ÖSW als außerschulischer Lernort sind neue Vereinbarungen mit modifizierten Inhalten zu schließen, die sodann eine tiefere Stufe der Zusammenarbeit auf der Basis der Lehrpläne definieren, die es mit Leben auszufüllen und weiterzuentwickeln gilt.

Aufgrund der naturgemäßen Bewirtschaftung wurde das ÖSW vom Landwirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern mit der Gartenplakette „Natur im Garten“ ausgezeichnet.

1.3 Ökologische Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche im ÖSW



1.3.1 Generelles Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Die Mitarbeiter des ÖSW haben sowohl eigenständig als auch in Zusammenarbeit mit Erziehern und Lehrern der Kindertageseinrichtungen und Schulen der Hansestadt Wismar seit der Nutzungsübernahme im Jahr 2014 ein

- überaus vielschichtiges und abwechslungsreiches
- nach Alters- und Klassenstufen differenziertes
- witterungsbedingtes und witterungsunabhängiges
- teilweise saisonal, teilweise ganzjährig durchführbares

Programm erarbeitet.

Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bietet das ÖSW grundsätzlich nachfolgende Möglichkeiten:

- Erkunden der Themengärten mit vielfältiger Flora und Fauna
- Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Projekttagen
- Berücksichtigung der Rahmenpläne des Landes M-V
- Bestimmung von Pflanzen und Tieren und Erkennen ihres Nutzens
- Darstellung der Veränderung der Natur im Jahreszeitenverlauf
- Förderung der bewussten Auseinandersetzung mit der Natur
- Einfluss von Witterungsbedingungen auf die Flora und Fauna
- Verstehen ökologischer Zusammenhänge
- Förderung eines umweltbewussten Handelns
- Herstellung von Nistkästen, Nistkastenpflege
- Kennenlernen von Brauchtum (Osterfeuer etc.)
- Förderung praktischer Tätigkeiten im Garten
- Basteltage (Strohsterne, Gestecke etc.)
- Umgang mit Saatgut, Pflege von Saatgut
- Kennenlernen der Hauptgetreidearten
- Ursprung von Kultur- und Wildpflanzen
- Durchführung von Tierbeobachtungen
- Lebensräume erkunden
- Ökosystem Wasser (Mühlenteich) erfahren
- das Erfahren der Lebenswelt am und im Gewässer

- Stabilität und Dynamik von Ökosystemen
- Erlebnis der Sinne (Sehen, Riechen, Hören, Schmecken, Tasten)
- Dokumentation des Geschehens
- Begegnungs- und Erkundungsort.

1.3.2 Themenangebote nach Jahreszeiten

Nachfolgend sollen beispielhaft die einzelnen Angebote im Jahreszeitenverlauf vorgestellt werden.

1.3.2.1 Themenangebote im Frühling

Was passiert im Frühling?

- Wir gehen mit den Kindern über das Gelände und suchen Frühjahrsboten.
- Welche Blumen kündigen uns den Frühling an?

Wie verändert sich die Natur?

- Woran merken die Kinder/Teilnehmer im Allgemeinen, dass es Frühling wird?
- Wir bestimmen die Frühlingsblüher und ihre Merkmale.

Das Osterfest

- Ursprung, Hintergrund und Bräuche (Ostereier färben und suchen, Osterbasteln).
- Warum feiern wir Ostern, welche Bräuche kennen die Kinder und was mögen sie an diesem Fest?

Weide

- Es wird die Bedeutung der Weide als Rohstoff erklärt und wofür man ihn beispielsweise nutzen kann.
- Wir bieten das Flechten von kleinen Körben an sowie das Basteln mit geschälter Weide.

Praktische Arbeit im ökologischen Garten

- Was ist im Frühling in einem Garten alles zu tun, bevor die Saat hineingebracht wird?
- Die Kinder dürfen das in die Praxis umsetzen (Graben, Grubbern, Harken, Säen, das Beete anlegen).

Gesunde Ernährung

- Wir bieten dieses Thema ganzjährig an und erklären anhand der Ernährungspyramide und an praktischen Beispielen, warum eine gesunde Ernährung und welche Stoffe ganz besonders wichtig für uns sind.
- Wir bereiten ein gesundes Frühstück vor.

Muttertag

- Wir basteln gemeinsam mit den Kindern ein Geschenk zum Muttertag aus ökologischen Materialien.

Frühlingsbasteln

- Ostereier natürlich färben
- Osterbasteln: Hasenwichtel, Hasenhänger, Eier aus Wolle
- Weidenkörbe/Kreationen aus geschälter Weide
- Fensterdekoration

1.3.2.2 Themenangebote im Sommer

Was passiert im Sommer?

- Wir gehen auf Entdeckungstour. Wie hat sich die Natur nach dem Frühling verändert? Unsere Sinne helfen uns dabei.

Die „5“ Sinne (Sehen, Riechen, Schmecken, Tasten und Fühlen)

- Wir erklären die Sinne und erleben Sie an praktischen Beispielen (z. B. Tastkästen) und in der Natur.

Kräuterveranstaltung

- Wir stellen unterschiedliche Küchen- und Gewürzkräuter vor (Herkunft, Wirkung, Verwendung).
- Wir führen durch den Garten und erleben die Kräuter mit unseren Sinnen.
- Gemeinsam bereiten die Kinder/Teilnehmer Kräuterquark- und -butter her.

Getreidearten

- Die 4 Hauptgetreidearten (Hafer, Roggen, Gerste, Weizen) werden vorgestellt (Merkmale und Bestandteile).
- Wir bereiten aus dem Getreide einen Brei.

Wasserveranstaltung

- Wir erklären den Wasserkreislauf und beobachten Tiere und Pflanzen am Wasser.
- Welche kleinsten Lebewesen entdecken wir im Mühlenteich und in unserem Biotop.
- Fernglas, Lupe und Mikroskop kommen zum Einsatz.

Der Kompost

- Wozu brauchen wir ihn und was ist beim Anlegen eines Komposts zu beachten?
- Was passiert im Inneren und welche Tiere beobachten wir?

Einsatz im Garten

- Praktische Arbeiten im Beet können durchgeführt werden.
- Welche Arbeiten fallen an und woran muss man denken?
- Praktische Tipps!

Feste und Traditionen

- Welche Ereignisse finden im Sommer statt? Wir feiern den Kindertag.
- Abschlussfeste, sportliche Aktivitäten und andere Ereignisse finden auf dem Gelände statt.
- Diverse kreative Veranstaltungen werden durchgeführt (siehe Bastelangebote).

Sommerbasteln

- Gartenwichtel
- Tieranhänger
- 4-Jahreszeitenbaum
- Marienkäfer, Marienkäferstecker
- Getreidebilder
- Holzscheiben gestalten
- diverse Girlanden
- Fensterdekoration

1.3.2.3 Themenangebote im Herbst

Der Herbst

- Was passiert im Herbst? Wir erkunden Naturkreisläufe.
- Laubfall – Humus – Kompost.
- Welche Veränderungen sind zu beobachten? Beliebte Herbstaktivitäten!

Kartoffelveranstaltung

- Wir erfahren etwas über die Herkunft, Geschichte und Bedeutung der Kartoffel.
- Es werden eigene Kartoffelsorten vorgestellt und verkostet. Dazu gibt es Kräuterquark und Kräuterbutter.

Kartoffeldruck

- siehe Bastelangebote Herbst

Gärtnerischer Einsatz

- Was wird im Garten zu dieser Jahreszeit gemacht?

Kürbisveranstaltung

- Kürbis und Co: Wir erfahren etwas über den Kürbis und die unterschiedlichen Sorten.

Halloween

- Ursprung und Geschichte dieses Festes und Gestaltung bzw. Schnitzen eines Kürbisses.

Die Eule

- Steckbrief
- Was sind Gewölle? Können wir welche auf dem Gelände entdecken?

Der Apfel

- Herkunft und Geschichte des Apfels und dessen Bedeutung für unsere Ernährung.

Drachen und Trolle

- Bau eines Drachens, Geschichte des Drachenbaus und niedliche Drachengeschichten je Altersgruppe.

- Trolle: Mythologie erleben

Baumkunde

- Aufbau, Baumarten und deren Früchte

Herbstbasteln

- Kartoffel- und Apfeldruck
- Eulen
- Trolle
- Blättercollagen
- Drachen
- Kürbisgestaltung
- Fensterdekoration
- Basteln mit Naturfrüchten (z. B. Kastanientiere, -ketten)

1.3.2.4 Themenangebote im Winter

Der Winter

- Woran erkennen wir den Winter? Entdeckungstour durch das Gelände – Spurensuche nach pflanzlichem und tierischem Leben.

Vögel im Winter

- Welche Vögel überwintern und welche entdecken wir?
- Beobachtung von einheimischen Vogelarten

Nistkästen, Futterhaus, Vogelnest

- Wie baue ich einen Nistkasten und womit dürfen Vögel im Winter gefüttert werden?
- Wir stellen Vogelfutter und Futterketten her.

Weihnachten

- Geschichte und Bräuche
- Weihnachtsbasteln

Naturexperimente

- Wir experimentieren, beobachten und finden heraus, warum und was passiert.

Die Bedeutung der 4 Elemente

- Feuer, Wasser, Erde, Luft

Winterbasteln

- Weihnachts- und Schneemannwichtel
- Winterlandschaften aus Sperrholz und Naturmaterialien
- Adventsgestecke aus verschiedenen Nadelgehölzen, Bucheckern und Naturmaterialien
- Weihnachtskarten
- Weihnachtsengel
- Vogelfutterketten und Vogelfutterglocken
- diverse Basteleien aus Holzscheiben und Sperrholz
- Girlanden

1.4 Durchführung von geförderten Arbeitsgelegenheiten (AGH-Maßnahmen)

Auf dem Gelände des ÖSW und um den angrenzenden Mühlenteich sind zurzeit 55 Arbeitsgelegenheiten angesiedelt. Die nachfolgende Tabelle stellt die **bis zum 31.12.2017** laufenden und vom Jobcenter Nordwestmecklenburg geförderten AGH-Maßnahmen mit der jeweiligen Bezeichnung und der Teilnehmerstärke dar:

Tabelle: aktuell geförderte AGH-Maßnahmen durch das Jobcenter Nordwestmecklenburg

Nr.	AGH-Maßnahme	Anleiter	Wochenarbeitszeit	Teilnehmeranzahl
1	Erweiterung und Aktualisierung der Demonstrationsanlagen im Freigelände	1 AN	30 h	16
2	Pflege Naturlehrpfad Mühlenteich	1 AN	40 h	8
3	Aufarbeitung von Freiland-Modellhäusern der Wismarer Altstadt im ÖSW			4
4	Hilfe zur Selbsthilfe für jugendliche Teilnehmer	1 AN	30 h	12
5	Kreativwerkstatt	1 AN	30 h	15
			3,25 VZÄ	55 TN

AN = Arbeitnehmer

1.5 Personelle Struktur

Die nachfolgende Tabelle legt die jetzige personelle Struktur bezogen auf das Ökologische Schulungszentrum Wismar im gesellschaftsrechtlichen Rahmen der Protinus Projektentwicklung gGmbH offen. Die Daten werden ergänzt durch die Angabe der Ausbildung, der Tätigkeit und der Wochenarbeitszeit.

Tabelle: Qualifikation und Aufgaben des vorhandenen Personals

Name	Ausbildung	Tätigkeit	Wochenarbeitszeit
Geschäftsführung und Verwaltung			
Geschäftsführung, Bereichsleitung, Verwaltung (Personal-, Finanzbuchhaltung)			
Koordinatoren und Anleiter ÖSW			
1 AN	Betriebswirt	Koordinator vor Ort (ÖSW) Anleiter der AGH-Maßnahmen 2, 3 Hilfe bei der Durchführung von praktischen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche	40 h
1 AN	Maschinenbauingenieur (Dipl.) Datenverarbeitungskauffrau	Koordinator vor Ort (ÖSW) Anleiter der AGH-Maßnahme 1 Mitwirkung bei der Durchführung von praktischen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche	30 h
1 AN	Industriekauffrau	Anleiter der AGH-Maßnahme 5 Mitwirkung bei der Durchführung von praktischen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche	30 h
1 AN	Landschaftsgärtner Koch	Anleiter der AGH-Maßnahme 4 Hilfe bei der Durchführung von praktischen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche	30 h

Die Geschäftsführung sowie die Verwaltung sind in der Geschäftsstelle angesiedelt. Als angestellte Mitarbeiter vor Ort im ÖSW stehen 3,25 VZÄ (130 h/Woche) zur Verfügung. Die Mitarbeiter sichern zudem die ganzjährigen Öffnungszeiten des ÖSW ab.

1.6 Erfordernis der Neuausrichtung

Zur Darstellung des Erfordernisses der Neuausrichtung sind inhaltliche, personelle, räumliche/strukturelle aber auch finanzielle Gründe zu nennen. Der zugrunde liegende befristete Pachtvertrag zur Betreibung durch die Protinus Projektentwicklung gGmbH läuft zudem zum 31.12.2017 aus.

Inhaltliche Erfordernisse

Die inhaltliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen orientiert sich bislang nicht an den Landesrahmenlehrplänen für die einzelnen Klassenstufen. Die Angebote sind, um den Anspruch eines außerschulischen Lernortes gerecht zu werden, gezielt auf Fachpläne abzustellen. Die vorgesehenen Instrumente der pädagogischen Methodenlehre, wie beispielsweise das Stationenlernen und/oder kooperative Lernformen, sind dabei mit zu berücksichtigen. Modernes Fachwissen ist noch stärker mit einzu-beziehen. Die rege Teilnehmerzahl von fast 4.000 Kindern, welche das ÖSW im Jahr 2016 besuchten, belegt eine immense Nachfrage. Die Nachfrage nach außerschulischen Lernorten ist auch vor dem Hintergrund steigend, weil keine Schule beispielsweise einen eigenen Schulgarten vorhält.

Personelle Erfordernisse

Die vorhandenen Mitarbeiter sind an eine Belastungsgrenze gestoßen, da für die ökologische Bildungsarbeit kein eigenes Stundenkontingent zur Verfügung steht. Für die Entwicklung zu einem außerschulischen Lernort ist eine pädagogische Ausbildung erforderlich, um den Ansprüchen eines ASL gerecht zu werden. Die vorhandenen Mitarbeiter verfügen über eine solche nicht. Die Einstellung einer pädagogisch ausgebildeten Kraft ist daher angezeigt (siehe ausführlich unter Abschnitt 2.3).

Räumliche und strukturelle Erfordernisse

Die vorhandene Infrastruktur ist ebenfalls weiterzuentwickeln, zumal erforderliche Instandhaltungen bislang jeweils separat betrachtet und durchgeführt wurden, die vorhandenen Sanitäreanlagen der schrittweisen Erneuerung und Erweiterung bedürfen und die wachsenden Raumbedarfe gedeckt werden müssen. Eine detaillierte Raumplanung wird in Abschnitt 2.4 dargestellt.

Finanzielle Erfordernisse

Die Protinus Projektentwicklung gGmbH hat die Bewirtschaftung des ÖSW im Januar 2014 auf der Grundlage eines Pachtvertrages, der zum 31.12.2017 ausläuft und einer Fördervereinbarung übernommen. Die Förderung seitens der Hansestadt beträgt jährlich 35,8 TEUR und dient der anteiligen Personalkosten- und Sachkostenfinanzierung. Der jährlich zu zahlende Pachtzins an die Hansestadt Wismar beträgt davon 2,8 TEUR.

Im Zusammenhang mit einem sich grundsätzlich gewandelten Arbeitsmarkt in den letzten 10 Jahren sind Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt- bzw. überbetriebliche Ausbildungsgesellschaften in eine Situation geraten, die zur Einstellung bzw. deutlichen Reduzierung ihrer Tätigkeit geführt hat. Die Protinus Projektentwicklung gGmbH musste sich diesem Wandel ebenso stellen und ist heute die einzige noch verbliebene Beschäftigungsgesellschaft im Landkreis Nordwestmecklenburg.

In den letzten 3 Jahren hat die Protinus Projektentwicklung gGmbH erhebliche Eigenmittel in die Betreuung des ÖSW eingebracht. Jährliche Fehlbeträge der Gesellschaft waren zu verzeichnen, die in Gesprächen mit der Hansestadt Wismar beziffert wurden und im Bundesanzeiger auch einsehbar sind. Ein dauerhaftes Eigenengagement der Betreiberin in der bisherigen Größenordnung von etwa 50 TEUR p.a. ist perspektivisch nicht erbringbar.

2 Zukunft: Konzeptionelle Neuausrichtung des ÖSW



2.1 Etappen und Umsetzungsschritte der Neuausrichtung

Auf der Basis der in Kapitel 1 geschilderten Ist-Situation einschließlich der Neuausrichtungserfordernisse werden insgesamt **4 Umsetzungsetappen** für die Neuausrichtung definiert:

- (1) Etappe 1: beginnend ab 1.1.2018 (Prozessziele/Sofortumsetzung)
- (2) Etappe 2: Zeitraum bis Ende 2018 (operatives Ziel)
- (3) Etappe 2: Zeitraum bis Ende 2019 (Zielumsetzung binnen 2 Jahre)
- (4) Etappe 3: Zeitraum ab 2020 (langfristige Zielstellung)

Zu den Etappen im Einzelnen:

Die 1. Etappe (ab 1.1.2018) umfasst die sechs zusammenhängenden Aspekte als Prozessziele:

- (1) Einstellung einer geeigneten pädagogischen Fachkraft zur Stärkung der ökologischen Kinder- und Jugendbildungsarbeit im ÖSW und Entwicklung zu einem außerschulischen Lernort (ASL)
- (2) Grundlegende Neuaufstellung der Kooperation und Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen, insbesondere mit den verantwortlichen Biologie- und Sachkundelehrern zur gemeinsamen Abstimmung und Entwicklung von Themenstunden und Thementagen
- (3) Fortschreibung der bestehenden Lehr- und Lernangebote und Entwicklung neuer Angebote anhand der Rahmen-/Fachpläne der einzelnen Klassenstufen und der Bildungskonzeption M-V für Kinder bis zum 10. Lebensjahr
- (4) Schrittweise Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für das Gelände des ÖSW in Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkraft, des vorhandenen Landschaftsgärtners, den weiteren Mitarbeitern des ÖSW, der Hansestadt Wismar ggf. unter Nutzung externen Sachverständs
- (5) Eigenständige Internet- und Werbepräsenz des ÖSW sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit durch Tage der offenen Tür zur Präsentation der Lehr- und Lernangebote (Adressaten sind Kitas und Schulen)
- (6) Reduktion der AGH-Teilnehmeranzahl; verursachungsgerechte Kostenaufteilung zwischen ökologischer Kinder- und Jugendbildungsarbeit und AGH-Maßnahmen; Anpassung der AGH-Maßnahmepauschalen, damit diese verursachungsgerecht den Aufwand der Maßnahmendurchführung tragen.

Die 2. Etappe (bis Ende 2018) umfasst die beiden Einzelschritte:

- (1) Abriss der einsturzgefährdeten Scheune
- (2) Vergrößerung der Veranstaltungs- und Bildungsraummöglichkeiten in der Baracke I durch Trockenbaumaßnahmen

Die 3. Etappe (bis Ende 2019) umfasst

- (1) Erneuerung der sanitären Anlagen

Die 4. Etappe (ab 2020) umfasst die zu prüfende Option eines Ersatzbaus für die abzureißende Scheune.

Die vorstehenden 4 Etappen werden der Aufbau-logik dieses Konzeptes entsprechend nachfolgend nach den Aspekten:

- inhaltliche Neuausrichtung (2.2)
- personelle Neuausrichtung (2.3)
- räumliche und strukturelle Neuausrichtung (2.4)

geordnet und beschrieben.

2.2 Inhaltliche Neuausrichtung

2.2.1 Außerschulischer Lernort für Kinder und Jugendliche

Das ÖSW als außerschulischer ökologischer Lern- und Lehrort wird ab dem 1.1.2018 sein Angebotsspektrum so weiterentwickeln, dass das Kernstück zukünftig **ÖSW-Projekt- und Lernwerkstätten** sein werden. In enger Kooperation mit institutionellen Bildungsstätten (Kitas und Schulen) werden fachplan- und bildungsplanbasierte Einheiten angeboten.

Diese natur- und praxisnahen Inhalte sind fächerübergreifend angelegt, entsprechend der jeweiligen Altersgruppe untersetzt und orientieren sich dabei an den **Kerncurricula** und dem Erwerb von Kompetenzen **im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung**. Sie ermöglichen handlungsorientiertes interaktives Lernen und berücksichtigen Methoden wie z. B. Stationenlernen und kooperative Lernformen.

Die Projekt- und Lernwerkstätten sollen die Bildungs- und Unterrichtsinhalte in den Kindertagesstätten und Schulen ergänzen und bereichern. In der weiteren Verstärkung ist die verbindliche Implementierung in den Bildungsplan der Institutionen vorgesehen.

Viele Sachkompetenzfelder kehren in den Schuljahren wieder und sind Inhalt unterschiedlicher Fächer. Hier können verbindende, alle Sinne ansprechende Projekt- und Werkstattmodule, die das verschiedene Anspruchsniveau berücksichtigen, komplexe Lernerfahrungen bilden. Der fächerverbindende Bildungsansatz verknüpft unterschiedliche fachliche Perspektiven zu komplexen Aufgaben und befähigt die Kinder und Schüler zur Lösung komplexer Probleme durch vernetzendes Denken und durch die übergreifende Strukturierung ihres Wissens.

Die Angebote der ÖSW-Projekt- und Lernwerkstätten werden so konzipiert, dass Kita-Kinder, Schüler und Schülerinnen (Lernende) sowie die pädagogischen Fachkräfte wie Erzieher, Tagesmütter und Lehrer (Lehrende) interaktiv Lerninhalte mittels entdeckendem und forschendem Lernen erschließen, Zusammenhänge erkennen (lassen) und freudbetont Wissen aktiv erfahren. Die enge Zusammenarbeit der Lehrenden und der pädagogischen Fachkraft des ÖSW sind hier enorm wichtig und wird in regelmäßigen Kooperationstreffen und Steuergruppen evaluiert. Die Zusammenarbeit und die gemeinsame Entwicklung von Angeboten mit

- Kitas
- Schulen
- örtlichen Krankenkassen
- öffentlichen Institutionen
- Vereinen
- der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt und des Landkreises

- der Ämter, Fachdienste bzw. Sachgebiete Schulen, Jugend und Soziales

ist entsprechend des Zieles der Ausgestaltung eines ASL anhand der Fachlehrpläne auszugestalten. Neue Kooperationsvereinbarungen, welche sodann eine Zusammenarbeit auf der Basis eines außerschulischen Lernortes definieren, sind zu schließen.

Die Lernenden sollen im Rahmen der Angebote ermutigt werden, sich selbst Fragen zum Thema Natur und Ökologie zu stellen und zu lernen, ihre eigenen Fragen wertzuschätzen. Sie nehmen Lernimpulse auf und entwickeln sie entsprechend ihrer Interessen weiter. Sie sind aufgrund der gegenstands- und fächerübergreifenden Arbeitsweise nicht an die Grenzen von Unterrichtsfächern oder kitawissenschaftlichen Disziplinen gebunden.

Reflexion und Dokumentation des eigenen Lernprozesses sind für die Lernenden ebenfalls ein wichtiger Bestandteil. Das Konzept der ÖSW-Projekt- und Lernwerkstätten sieht vor, dass jeder Lernende zum Abschluss ein eigenes finales Produkt bzw. ein Dokument oder Ergebnis als physisches Zeugnis der eigenen erfolgreichen, kreativen Arbeit erhält. Dies können je nach inhaltlicher Ausrichtung ein Lernforscherpas, ein Herbarium, eine Naturschützerurkunde oder ein selbst gebastelter Drachen usw. sein.

ÖSW Projekt- und Lernwerkstätten

Die pädagogischen Angebote richten sich sowohl an den Elementarbereich z. B. (Kindertagesstätten) als auch Grund- und weiterführende Schulen und können sowohl als Einstieg in ein (Unterrichts-) Thema, zur Ergänzung und Vertiefung oder auch fächerverbindend genutzt werden. Die Lehrenden der Kooperationspartner führen die Projekt- und Lernwerkstätten gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft des ÖSW durch.

Es gibt verschiedene Angebote zu den folgenden Themenblöcken:

- Biologische Vielfalt der Pflanzen im ÖSW
- Umwelt und Ökologie im ÖSW
- Tiere im ÖSW

Beispielhaft sollen hier auszugsweise einzelne Projekt- und Lernwerkstätten vorgestellt werden.

Themenblock Biologische Vielfalt der Pflanzen im ÖSW

1. Projekt- und Lernwerkstatt Obst und Gemüse im ÖSW

Zeitdauer: 2 Stunden
Zielgruppe: Grundschule

Lerninhalt

Bei einem Rundgang über das Gelände des ÖSW entdecken wir Obst- und Gemüsepflanzen. Manchen Kindern und Jugendlichen ist nicht mehr bekannt, welche Nutzpflanzen in unserer Heimat wachsen, wie sie aussehen, welche Pflanzenteile wir essen und verwenden können bzw. welche Inhaltsstoffe für unsere Ernährung und Gesundheit von Bedeutung sind. Zur Förderung der Sprachkompetenz werden (je nach Jahrgangsstufe) entsprechende Methoden und Fachbegriffe eingesetzt.

Interaktives Lernen:

- Die Nutzpflanzen in den Themengärten des ÖSW kennenlernen
- Fragestellungen und praktische Übungen zu Wachstum und Pflanzenteilen, z. B. Zuordnung von Saatgut und Nutzung von Pflanzenteilen
- Unterschiede von Obst und Gemüse mit Fachbegriffen beschreiben
- Schmecken, Riechen und Fühlen

2. Projekt- und Lernwerkstatt Gewürz- und Heilkräuter im ÖSW

Zeitdauer: 3 Stunden
Zielgruppe: Orientierungsstufe

Lerninhalt:

Wir verwenden Kräuter- und Heilpflanzen in der Küche, in der Heilkunde oder auch in der Kosmetik. Die Vielfalt der Gewürz- und Heilkräuter im ÖSW bietet einen praktischen und motivierenden Einstieg in diese Thematik. Die Schüler können handlungsorientiert und über Sinneswahrnehmung unterschiedliche Kräuter entdecken, kennenlernen und vergleichen. Neben den Standortansprüchen können sie sich mit der vielfältigen Verwendung der Pflanzen beschäftigen. An verschiedenen Stationen auf dem Gelände können die Lernenden dieser Frage ganz praxisnah nachgehen.

Interaktives Lernen:

- Pflanzen sammeln, ordnen und benennen, Steckbriefe erstellen
- Grundaufbau von Kräuter- oder Heilpflanzen und das Vorkommen der Wirkstoffe in der Pflanze herausarbeiten
- Methoden zur Sinneswahrnehmung (z. B. Geschmacks- und Geruchsproben)
- Lupenarbeit
- Standortanpassung beschreiben (Klima, Temperatur, Boden, Licht) und Messung abiotischer Faktoren
- Produktherstellung z. B. Kräutertee

Themenblock Umwelt und Ökologie im ÖSW

1. Projekt- und Lernwerkstatt Klima und Ernährung

<u>Zeitdauer:</u>	2 – 3 Stunden
<u>Zielgruppe:</u>	Grundschule, Orientierungsstufe

Lerninhalt

Klimadetektive erfahren, wie sehr wir mit unserer Ernährung zum Klimawandel beitragen und wie dieser wiederum unsere Nahrungsgrundlagen beeinflusst. Was hat die Ernährung mit dem Klimaschutz zu tun? Einerseits tragen wir "Verbraucher" mit unserer Ernährung zum Klimawandel (z. B. Treibhausgase) bei, andererseits wird der Klimawandel unsere Nahrungsgrundlagen beeinflussen (z. B. Erwärmung des Wassers – Auswirkung auf den Fischbestand), Wetterphänomene verstärken sich, Unwetter treten vermehrt auf usw.

ÖSW-Klimadetektive entdecken vor diesem Hintergrund ihren Umgang mit Lebensmitteln neu und nutzen dazu das ÖSW. Sie setzen sich für eine schmackhafte, gesunde und umweltverträgliche Ernährung ein und erforschen die Zusammenhänge zwischen Klimawandel und Ernährung.

Wir gehen den Fragen nach:

- Was steckt in unserem Essen?
- Was macht eigentlich gutes oder schlechtes Essen aus?
- Geht es auch ohne Gentechnik, Pestizide usw.?
- Was hat der brasilianische Regenwald eigentlich mit meinem Schnitzel zu tun?

Einen Einblick in den Anbau von Nutzpflanzen, Kräutern, Obst und Gemüse erhalten die Lernenden bei der Entdeckungsreise auf dem Gelände des ÖSW. Sie gehen Fragen und Aspekten vor Ort nach zum Beispiel: Umweltaspekte, Saatgut, Pflanzenbehandlung, Transportwege, Düngung, Kompostierung, Landschaftserhaltung, Umweltschutz oder die Produktion von regionalen Lebensmitteln.

Die Lernenden sollen die Hintergründe und Zusammenhänge der Nahrungsmittelproduktion ergründen und aufzeigen, welche anderen Wege es gibt und welche eigenen Handlungsmöglichkeiten bestehen. Es soll der respektvolle, nachhaltige Umgang mit unseren Lebensgrundlagen vermittelt werden.

Interaktives Lernen:

- Rundgang, Kennenlernen und Protokollieren von saisonalen Produkten, Anbauart und Verarbeitung
- Herausarbeiten des Zusammenhangs von Klimawandel und Ernährungsgewohnheiten anhand der Aspekte Anbauart, Saisonalität, tierische/pflanzliche Produkte und Verpackung
- Herausarbeiten, dass mehr im Essen steckt, als Nährstoffe.
- Herstellung eines Essensprotokolls – Was esse ich den ganzen Tag?
- Sammeln von Produktverpackungen
- thematische Alltagsgeschichten schreiben

- Kleingruppenarbeit
- Bildreportagen (Fotos mit Untertiteln)
- Reportagen: „Vom Acker auf den Teller: Der Weg einer Kartoffel“, „Das Gemüse der Saison“ usw.
- Präsentationen der Ergebnisse in der Gruppe oder eine gemeinsam erstellte Collage vorstellen
- Herstellung eines gemeinsamen Klimafrühstücks

Weitere Projekt- und Lernwerkstätten sind u.a.:

- *Vergabe von Patenschaften an Schulen und Kitas für die Beetgestaltung und -pflege*
- *Die Natur erwacht – Frühblüher im ÖSW*
- *Herbst – Tiere, Früchte: Der Naturlehrpfad*
- *Wasser – Naturkreisläufe*
- *Blütenpflanzen und Insekten im ÖSW*
- *Tiere im naturnahen Garten – Igel, Eule, Regenwurm*
- *Die ÖSW-Welt der Sinne – Sehen, Riechen, Schmecken, Tasten, Fühlen*
- *Der Baum – Lebensraum, Rohstoff – ein Multitalent*
- *Drachen und Trolle – Die Natur und die Mythologie*

Ausgangspunkt aller Aktivitäten ist das Gelände des ÖSW und die dortige Flora und Fauna. Die Anbauprodukte des ÖSW und damit heimisches Obst, Gemüse und Kräuter sind in die Arbeit stets einzubeziehen.

2.2.2 Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung (AGH)

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar zu einer weiterführenden Betreuung des ÖSW durch die Protinus Projektentwicklung gGmbH wurden vorsorglich nachfolgende Aspekte mit der Geschäftsführung des Jobcenters Nordwestmecklenburg vorabgestimmt (Gespräch 3.8.2017):

- Es erfolgt eine Absenkung der Maßnahmen-Teilnehmeranzahl auf 30 Personen. Es werden ab dem 1.1.2018 zwei bis drei Maßnahmen geführt (hier: Arbeitstitel):
 - Maßnahme 1:
Pflege der Demonstrationsanlagen und des Naturlehrpfades Mühlenteich (19 Teilnehmer)
 - Maßnahme 2:
Hilfe zur Selbsthilfe inklusive der Aufarbeitung der Modellhäuser auf dem ÖSW-Gelände (11 Teilnehmer)
(Anm.: Diese Maßnahme ist zur Stärkung der Finanzierung erforderlich und beeinträchtigt die Bildungsarbeit vor Ort nicht.)
- Untergruppen der Maßnahmen sind möglich. Die sich bewährte Arbeit der Kreativwerkstatt wird in die Maßnahmen integriert (auch der ausdrückliche Wunsch des Jobcenters).
- Es werden alle vorhandenen Stellen gesichert. Eine Anleiter-Stelle wird dabei über das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ finanziert.
- Die Maßnahmenpauschale wird verursachungsgerecht angepasst.

Die nachfolgende Übersicht stellt die ab dem 1.1.2018 beabsichtigten AGH-Maßnahmen dar (Arbeitstitel):

Tabelle: AGH-Maßnahmen

Nr.	AGH-Maßnahme	Anleiter	Wochenarbeitszeit	Teilnehmeranzahl
1	Erweiterung und Aktualisierung der Demonstrationsanlagen im Freigelände und Pflege Naturlehrpfad Mühlenteich	1 AN 1 AN	30 h 30 h (inkl. gegenseitige Vertretung Maßnahme 2)	19
2	Hilfe zur Selbsthilfe für jugendliche Teilnehmer und Aufarbeitung von Freiland-Modellhäusern der Wismarer Altstadt im ÖSW	1 AN 1 AN	40 h 30 h (inkl. gegenseitige Vertretung Maßnahme 1)	11
			3,25 VZÄ	30 TN

2.2.3 Gestaltung des ÖSW-Geländes

In Zusammenarbeit der einzustellenden pädagogischen Fachkraft, dem vorhandenen Landschaftsgärtner, den weiteren Mitarbeitern des ÖSW, der Hansestadt Wismar unter etwaiger Einbeziehung externen Sachverständs ist sodann die schrittweise Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für das ÖSW-Gelände das Ziel.

Denkbar ist darüber hinaus die Einbeziehung von Studenten der Landschaftsarchitektur bzw. die Einbeziehung interessierter Bürger der Hansestadt nach einem Interessenaufruf. Eine aus den vorgenannten Personenkreisen zusammengesetzte Jury kann sodann die Ideen bündeln. Das zu erarbeitende Gestaltungskonzept würde die bisherige ÖSW-Ausgestaltung in ein Gesamtkonzept einfließen lassen und Impulse für die gestalterische Weiterentwicklung aufgreifen.

2.3 Personelle Neuausrichtung

Das ÖSW wandelt sich mit dem avisierten Ansatz eines außerschulischen Lernortes von einem befristeten Projekt zu einer eigenständigen dauerhaften Einrichtung. Vor diesem Hintergrund ist die bisherige Steuerung und Leitung, welche über die Bereichsleitung Protinus aus der Geschäftsstelle heraus ausgeübt wurde, neu zu strukturieren.

Die Einrichtung „ÖSW – Außerschulischer ökologischer Lernort“ ist personell vor Ort mit einer pädagogisch ausgebildeten Kraft zu untersetzen. Die einzusetzende Stelle soll zugleich die Einrichtungsleitung/Pädagogische Leitung des ÖSW übertragen bekommen und die Mitarbeiter vor Ort anleiten. Die Aufgaben des neuen Stelleninhabers sind im Wesentlichen zudem wie folgt zu beschreiben:

- konzeptionelle Erarbeitung der außerschulischen Lehr- und Lernangebote anhand der Rahmenpläne des Landes M-V für die Klassen 1-10/Fachpläne
- Gestaltung, Durchführung von außerschulischen Lehr- und Lernangeboten (jeweils in Zusammenarbeit mit Lehrern, Erziehern, Museen, Biobibliothek, dem Landschaftspflegeverband etc.)
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
- Koordination aller Maßnahmen auf dem ÖSW-Gelände sowie der Mitarbeiter.

Die Qualifikation der einzustellenden Kraft ist auf die Spezifika der Stellenanforderung abzustellen. In Betracht kommen daher insbesondere die Qualifikationen (m/w):

- Pädagoge, Umweltpädagoge, Biologielehrer, Sachkundelehrer, Gärtnermeister mit pädagogischer Zusatzausbildung, Landschaftsarchitekt mit päd. Zusatzausbildung, geeignete Fachwirteausbildungen, gleichwertige Bachelor-/Master-/Magister-Abschlüsse.

Tabelle: Qualifikation und Aufgaben des Personals ab 2018 (ab 1.1.2018)

Name	Ausbildung	Tätigkeit	Wochenarbeitszeit
Geschäftsführung und Verwaltung			
Geschäftsführung, Verwaltung (Personal- und Finanzbuchhaltung)			
Einrichtungsleitung / Pädagogische Leitung ÖSW (ab 1.7.2018)			
N.N. (öffentliche Stellenausschreibung)	Möglichkeiten: Pädagoge, Umweltpädagoge, Biologielehrer, Sachkunde-	Konzeptionelle Erarbeitung der außerschulischen Lehr- und Lernangebote anhand der Rahmenpläne des Landes M-V für die Klassen 1-10	30 h – 40 h

	<p>lehrer, Gärtnermeister mit pädagogischer Zusatzausbildung, Landschaftsarchitekt mit päd. Zusatzausbildung, geeignete Fachwirteausbildungen, gleichwertige Bachelor-/Master-/Magister-Abschlüsse</p>	<p>Gestaltung, Durchführung von außerschulischen Lehr- und Lernangeboten (jeweils in Zusammenarbeit mit Lehrern, Erziehern, Museen, Bibliothek, dem Landschaftspflegeverband etc.)</p> <p>Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit</p> <p>Koordination aller Maßnahmen auf dem ÖSW-Gelände sowie der Mitarbeiter</p>	
Anleiter ÖSW			
1 AN	<p>Landschaftsgärtner</p> <p>Koch</p>	<p>Anleiter der AGH-Maßnahme 1</p> <p>Hilfe bei der Durchführung von praktischen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche</p>	30 h
1 AN	<p>Maschinenbauingenieur (Dipl.)</p> <p>Datenverarbeitungskauffrau</p>	<p>Anleiter der AGH-Maßnahme 1</p> <p>Mitwirkung bei der Durchführung von praktischen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche</p>	30 h
1 AN	<p>Betriebswirt</p>	<p>Anleiter der AGH-Maßnahme 2</p> <p>Hilfe bei der Durchführung von praktischen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche</p> <p>Technische Koordination/Objektbewirtschaftung (Heizung, Medienanschlüsse, Koordination zukünftige einfache Unterkünfte etc.)</p>	40 h
1 AN	<p>Industriekauffrau</p>	<p>Anleiter der AGH-Maßnahme 2</p> <p>Mitwirkung bei der Durchführung von praktischen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche</p>	30 h

Die zukünftige Einrichtungsleitung/Pädagogische Leitung ist ebenso wie die Anleiter im ÖSW angesiedelt. Die Mitarbeiter vor Ort sichern zudem die ganzjährigen Öffnungszeiten des ÖSW ab. Die Geschäftsführung und Verwaltung (Personal- und Finanzbuchhaltung) sind in der Geschäftsstelle angesiedelt.

2.4 Räumliche und strukturelle Neuausrichtung

Insgesamt sind aktuell auf dem ÖSW-Gelände 4 bauliche Anlagen vorhanden:

Nr.	Art	qm*
1.	1 Scheune	180
2.	1 Schulungs- und Verwaltungsgebäude (Baracke 1)	200
3.	1. Schulungs-, Sozial- und Aufenthaltsgebäude (Baracke 2)	270
4.	1 grünes Klassenzimmer in Leichtbauweise	30
	Summe gesamt:	680
	Summe genutzt / nutzbar (ohne Scheune)	500
	Summe winterfest (ohne Scheune / ohne grünes Klassenzimmer)	470

* Angegeben ist jeweils ausgehend von der Bruttofläche die Nutzfläche.

Zu den einzelnen baulichen Anlagen:

2.4.1 Scheune

Die auf dem Gelände vorhandene große Bauernscheune (etwa 180 qm Nutzfläche), gleich neben dem Haupteingang zum ÖSW, ist einsturzgefährdet und kann nicht mehr genutzt werden. Eine bauliche Aufwertung scheidet nach ingenieurtechnischer Einschätzung aus. Es ist davon auszugehen, dass die Scheune bei einem stärkeren Windaufkommen bzw. unter Schneelast zusammenbricht. Der Abriss ist daher angezeigt. Dabei sind erhebliche Teile als Sonderabfall zu behandeln und fachgerecht zu entsorgen.

Die Kosten für den Abriss und die Entsorgung belaufen sich ausweislich des vorliegenden Angebots eines geeigneten Fachunternehmens auf etwa 25 TEUR brutto.

Die angezeigte Abrissmaßnahme ist der Etappe 2 zugeordnet (bis Ende 2018).

Die nachfolgenden Bilder stellen zur Verdeutlichung den baulichen Zustand der Scheune dar:



Giebelansicht der alten Scheune



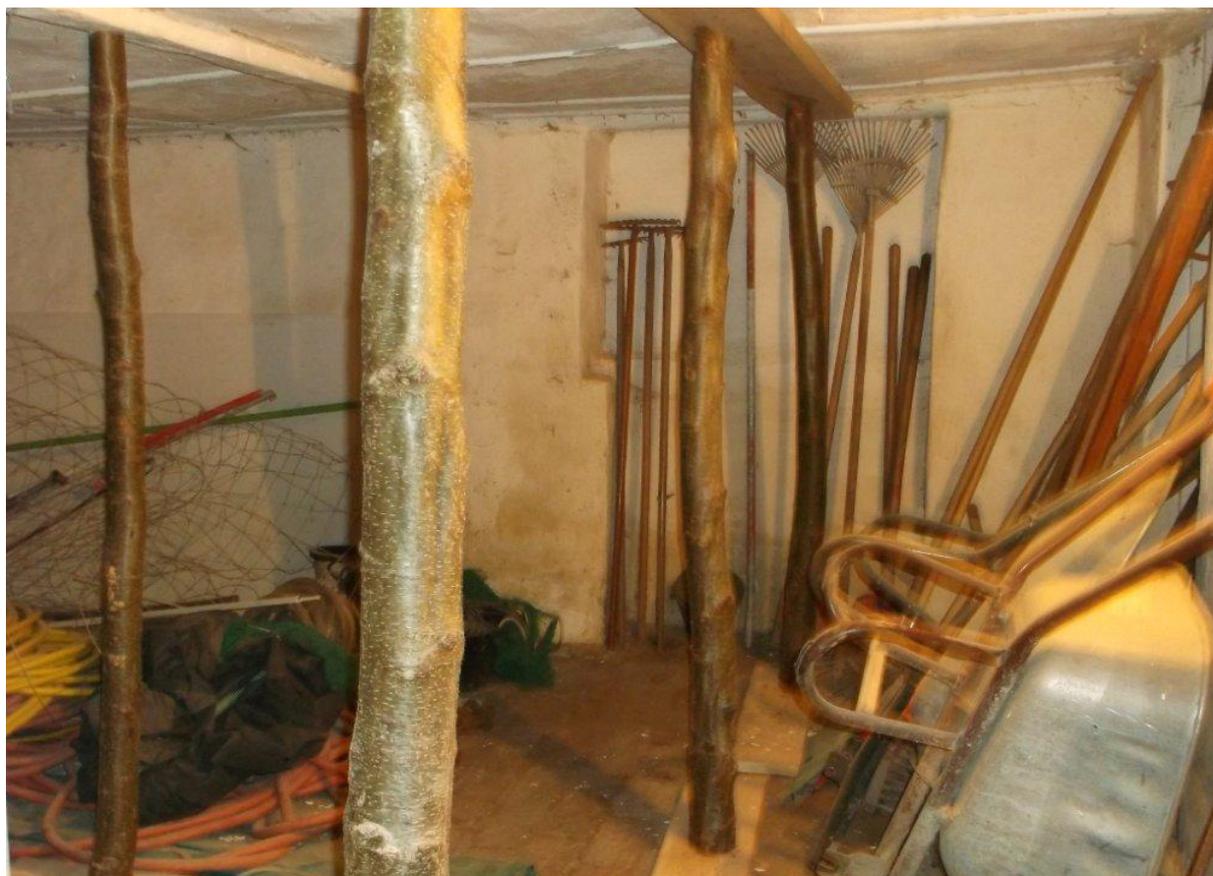
Seitenansicht der alten Scheune



Seitenansicht der alten Scheune



Innenansicht der alten Scheune



Innenansicht der alten Scheune

2.4.2 Baracke I und Baracke II

Schulungs- und Verwaltungsgebäude (Baracke I) und Schulungs-, Sozial- und Aufenthaltsgebäude (Baracke II)

Die Baracken I und II unterliegen in erster Linie der gewöhnlichen Instandhaltung von Gebäuden dieser Art und des Alters. Im Zuge der weiteren Stärkung der ökologischen Kinder- und Jugendbildungsarbeit sollte die Baracke I schrittweise aufgewertet und modernisiert werden. Die räumlichen Bedingungen im Inneren können durch Trockenbaumaßnahmen angepasst werden (Vergrößerung von Bildungsräumen. Die Trockenbaumaßnahmen könnten durch Eigenleistungen (Gestellung von Hausmeistern) getragen werden. Als Zeitschiene für eine erste bauliche Aufwertung der Baracke I ist der Zeitraum bis Ende 2018 avisiert.

Die jetzige und avisierte Nutzung der Räume der Baracken ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle i.V.m. den beigefügten Handskizzen (Raumpläne).

Baracke I

Raum Nr.	jetzige Nutzung	avisierte Nutzung 1.1.2018
1	Veranstaltungsraum	Veranstaltungs-/Bildungsraum
2	Büro Anleiter (3 Personen)	Büro Anleiter (4 Personen)
3	WC Frauen	WC Frauen
4	WC Männer	WC Männer
5	Beratungsraum	Lager inkl. Saatgut (jetzt Raum 13/14)
6	Heizung	Heizung
7	Büro	Büro Einrichtungsleitung
8/9	Abstellraum mit Dusche, WC	Abstellraum mit Dusche, WC Zugang von Raum 10 herstellen (Personal-WC)
10/11	Aufenthaltsraum mit Küche	Veranstaltungs- und Bildungsraum mit Küche
12	Eingang	Eingang
13/14	Lager	Raum 13 und 14 verbinden mit Raum 1 zur Schaffung eines großen Veranstaltungs- und Bildungsraumes
15	Flur	Flur hinter Eingangstür Raum 2/13 abtrennen zur Einbeziehung des Flures in den Veranstaltungs-/Bildungsraum 1/14/13

Baracke II

Raum Nr.	jetzige Nutzung	avisierte Nutzung 1.1.2018
1	Heizung	Heizung
2	Aufenthaltsraum mit Tür	Aufenthaltsraum mit Tür
3	Kreativwerkstatt	Aufenthaltsraum
4	Kreativwerkstatt	Vorrangig: Veranstaltungs- und Bildungsraum
5	WC Frauen	WC Frauen
6	WC Männer	WC Männer
7	behindertengerechtes WC	behindertengerechtes WC
8	Küche	Küche
9	Umkleide Frauen	Umkleide Frauen
10	Aufenthaltsraum	Aufenthaltsraum
11	Aufenthaltsraum	Aufenthaltsraum
12	Flur	Flur

Als Zeitschiene für die Sanitärneugestaltung beider Baracken ist der Zeitraum bis Ende 2019 avisiert.

Grünes Klassenzimmer

Das grüne Klassenzimmer unterliegt der gewöhnlichen Instandhaltung. Es bietet einen zusätzlichen Bildungs- und Veranstaltungsraum in direkter Natur.

Vision: Neues Schulungsgebäude

Ein Ersatz für die abzureißende Scheune kann

- auf Grund umfassender Vorbereitungs- und Abstimmungsprozesse mit allen Beteiligten
- vor dem Hintergrund von (erheblichen) Investitionskosten und
- einer noch nicht greifbaren Fördersituation

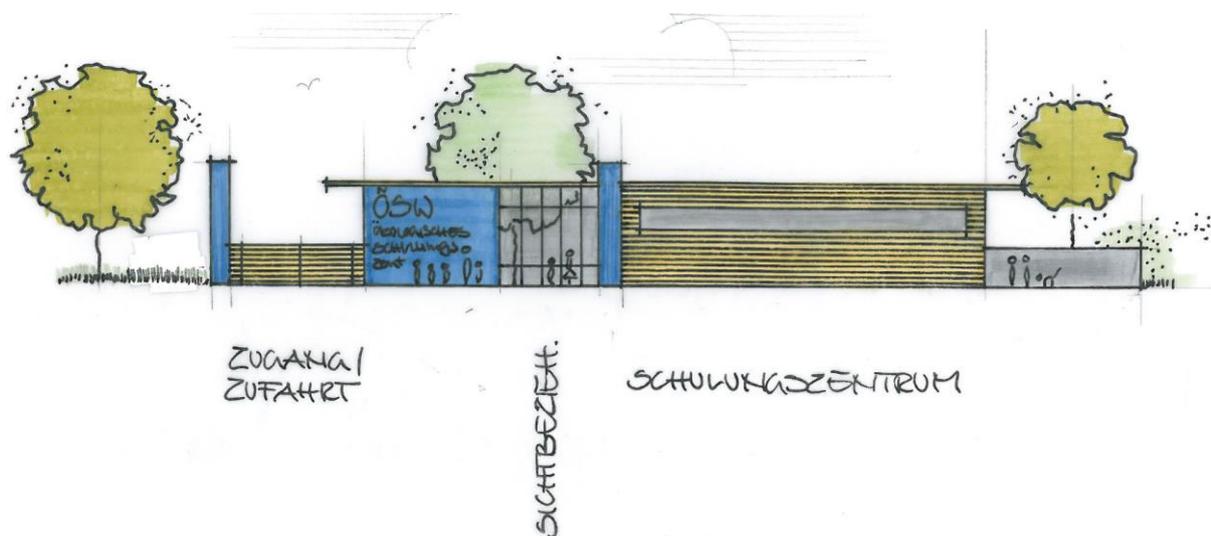
zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden.

Zur grundsätzlichen Abklärung und Erörterung der Machbarkeit, insbesondere zur Prüfung der Medien-, Baurechts- und Bauuntergrundsituation wurde ein Bauingenieurbüro beauftragt. Die Kosten dafür wurden über einen Fördermittelantrag eingeworben und werden im Weiteren aus Eigenmitteln der Protinus sowie über eine Unternehmensspende finanziert.

Im Weiteren wurde abstimmungsentsprechend eine Bauvoranfrage beim Bauamt der Hansestadt Wismar eingereicht. Das Ergebnis steht zum Erstellungstermin dieses Konzeptes noch aus. Es ist sicherzustellen, dass mit dem (genehmigungspflichtigen) Abriss der alten Scheune das Baurecht nicht erlischt.

Eine zukunftsweisende Idee ist, das Tor zum ÖSW mit einem entsprechenden Schulungsgebäude zu versehen, in dem u.a. mithilfe von moderner und zeitgemäßer Multimedia die regionale Flora und Fauna noch besser Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vermittelt werden kann. Eine noch umfassendere ganzjährige Nutzung des Geländes wäre damit möglich.

Vision:



Die über 7.000 Besucher im vergangenen Jahr zeigen eine rege Inanspruchnahme und sprechen für eine Zukunftsinvestition in das ÖSW. **Die Idee einer baulichen Erweiterung wird, sofern alle Parameter einer Umsetzungsmöglichkeit einschließlich einer gesicherten Finanzierung gegeben und zudem Konsens erzielt wird, weiter verfolgt.**

3 Finanzierung



In diesem Kapitel werden

- 1) die bisherige Finanzierung
- 2) Personal- und Sachkosten für den Weiterbetrieb
- 3) bisher durch den Träger erbrachte und in Zukunft erbringbare Eigenmittel (Eigenbeteiligung)
- 4) Einnahmen durch die Tätigkeit und Bewirtschaftung des ÖSW
- 5) Förderungen und Sponsoring

aufgegriffen und dargestellt.

3.1 Finanzierung bis Ende 2017

Die bisherige personelle und deren finanzielle Absicherung der ökologischen Kinder- und Jugendbildungsarbeit des ÖSW und die Pflege und Gestaltung des ÖSW basieren auf zwei Standbeinen:

- Fördervereinbarung mit der Hansestadt Wismar
- Maßnahmepauschalen des Jobcenters Nordwestmecklenburg für die Durchführung der einzelnen Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung.

Die bisherige Gesamtfinanzierungssituation des ÖSW seit dem Jahr 2014 hat sich als nicht auskömmlich gezeigt und zu dem dargestellten finanziellen Eigenengagement der Protinus Projektentwicklung gGmbH geführt. Für die Sicherstellung einer dauerhaften Betreuung des ÖSW besteht zwischen den Beteiligten Konsens über eine Neuausrichtung, insbesondere vor dem Hintergrund einer langfristigen und nachhaltigen Betreuung.

3.2 Personal- und Sachkosten für den Weiterbetrieb

3.3 Erbringbare Eigenmittel des Betreibers (Eigenbeteiligung)

3.4 Einnahmen durch die Tätigkeit und Bewirtschaftung des ÖSW

Die drei Aspekte

- erforderliche Personal- und Sachkosten
- erbringbare Eigenmittel des Betreibers
- Einnahmen durch die Tätigkeit und Bewirtschaftung des ÖSW

werden im Detail in der beigefügten Anlage dargestellt.

Die öffentlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätze der Wirtschaft und Sparsamkeit werden dabei zu Grunde gelegt.

Eine Gewinnerzielung wird ausdrücklich nicht angestrebt. Die Mittel sollen allein dem ÖSW und den in diesem Konzept dargestellten Zielen zugutekommen.

3.5. Förderungen und Sponsoring

Ein aktives Fundraising und Social-Fundraising ist zudem aufzubauen.

Eine Vollfinanzierung bzw. eine institutionelle Drittförderung scheint nach dem jetzigen Stand der Dinge nicht greifbar. Insofern sind – wie bei einem Mosaik – kleine Einzelbausteine zusammenzubringen, um das gewünschte Gesamtergebnis zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund und aus dieser Erkenntnis werden nachfolgende Förderanträge erstmals zum/im Jahr 2018 erarbeitet und eingereicht:

3.5.1 Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE)

Quelle: <http://www.nue-stiftung.de/nue-stiftung/was-wir-foerdern/>, 6.8.2017:

Die NUE unterstützt Aktivitäten in den Bereichen:

- Natur- und Umweltschutz
- Umweltbildung
- Entwicklungszusammenarbeit
- Entwicklungspolitische und interkulturelle Bildungsarbeit

Gefördert werden Projekte mit räumlichem Bezug zum Land Hamburg bzw. Mecklenburg-Vorpommern.

3.5.2 Förderung von Maßnahmen der Umweltbildung, -erziehung und -information und für umweltschutzbezogene Projekte (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV)

Quelle: https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/nachhaltige_entw/lls_umweltbildung.htm, 10.08.2017:

Antragsteller können Vereine und Verbände sein, Antragstermin ist der 1. Februar jeden Jahres.

Gefördert werden können:

- Projekte und Veranstaltungen, die der Umwelterziehung und -bildung, der Wissens- und Informationsvermittlung, dem Wissensaustausch, der Förderung von Umweltbewusstsein, der Beratung, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit über Umweltbelange einschließlich einer umweltschonenden Energieerzeugung dienen

- handlungsorientierte Umwelterziehung und -bildung im Vorschul-, Schul-, und Freizeitbereich
- Künstlerische Formen oder deren Nutzung zur Weitergabe von Umweltinformationen und Förderung des Umweltbewusstseins

3.5.3 Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern

Quelle: <https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/foerderung/antrag-auf-zuwendung/>, 10.08.2017

3.5.4 Sparkassenstiftung Nordwestmecklenburg

Der Antrag könnte sich auf Ausstattungsmittel für die ökologische Kinder- und Jugendbildungsarbeit beziehen.

3.5.5 Aktion Mensch

Der Antrag könnte sich auf einen inklusiven Ersatzbau für die alte Scheune beziehen. Diese Möglichkeit ist im Rahmen einer Antragstellung abzuklären.

3.5.6 Mittel Deutsches Hilfswerk (Deutsche Fernsehlotterie)

Quelle: <https://www.fernsehlotterie.de/informieren/deutsches-hilfswerk/antraege-und-richtlinien/>, 10.08.2017

3.5.7 Kultusministerium Land M-V

Es wird auf der Basis des abgestimmten Konzeptes ein Antrag auf eine Lehrerstelle für außerschulische Bildungsarbeit (ggf. stundenweise) gestellt.

Zusammenfassung und Ausblick



In diesem Konzept wurden ausgehend von der Ist-Situation und den jetzigen Betriebs-Parametern und Rahmenbedingungen die Schritte einer Neuausrichtung dargestellt. Dafür wurde ein Etappenplan erarbeitet, der im Jahr 2018 beginnt und über mehrere Jahre hinaus führt. Dabei wurden die Aspekte inhaltliche, personelle, räumliche/strukturelle und finanzielle Neuausrichtung berücksichtigt.

Eine Betreuung im Sinne dieses Konzeptes hat im Ergebnis Erfolg, wenn:

- eine pädagogische Fachkraft vor Ort ist, die sich umfänglich auf die ökologische Kinder- und Jugendarbeit konzentrieren kann und engagiert Angebote und Ideen entwickelt
- sich die außerschulischen Lehr- und Lernangebote direkt an den Rahmenplänen der jeweiligen Klassenstufen orientieren
- zusammen mit Schulen, Kitas und weiteren Partnern ökologische Lehr- und Lernkonzepte entwickelt werden unter Berücksichtigung von der Methodenvielfalt moderner Pädagogik und Umwelterkenntnisse
- AGH-Maßnahmen in einem vertretbaren Maß in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Nordwestmecklenburg weitergeführt werden
- die Raumkapazitäten für die außerschulische Kinder- und Jugendbildungsarbeit gestärkt werden
- sich die Betreiberin weiterhin mit Eigenmitteln beteiligt und
- weitere Fördermittel akquiriert werden können.

Vorstand und Geschäftsführung der Protinus Projektentwicklung gGmbH stehen zu dem Ökologischen Schulungszentrum Wismar und sehen in der konzeptionellen Neuaufstellung der Einrichtung als außerschulischer Lehr- und Lernort die Chance, dass eine gute Idee langfristig zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen aus Wismar gesichert wird.

Allen Beteiligten, die konstruktive Hinweise und Anregungen im Zuge der Konzepterstellung gegeben haben, sei ausdrücklich gedankt.



Protinus Projektentwicklung gGmbH

Geschäftsleitung

Wismar, 17.10.2017

(Stand des Konzeptes: 17.10.2017)

Außerschulische ökologische Bildungsarbeit

vertraulich

AUSGABEN- und FINANZIERUNGSPLAN

gem. Konzept vom 17.10.2017

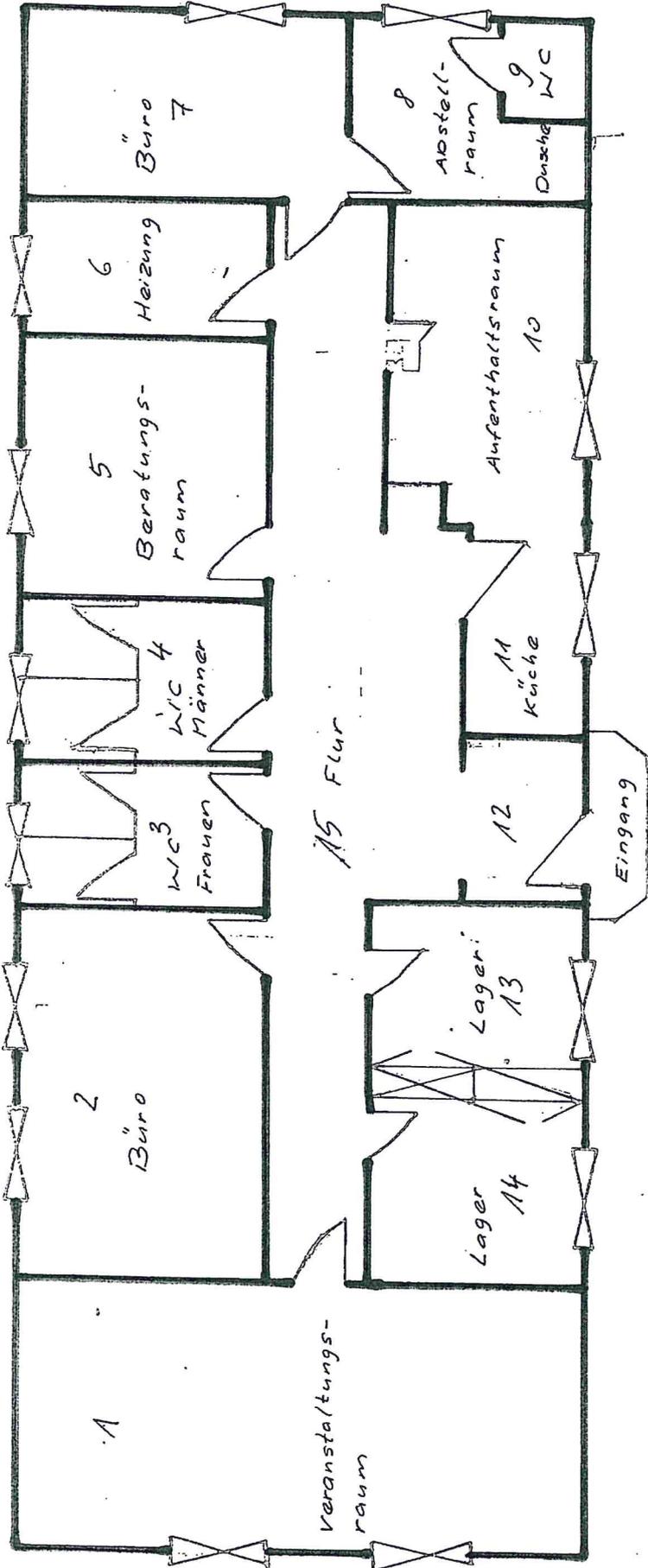
AUSGABEN							FINANZIERUNG		
A: Personalkosten	Stunden/Woche	Kostenart	Monat	Jahr	Sonderzahl.	Kosten p.a.	Jobcenter	Eigenanteil Träger Protinus gGmbH	beantragte Summe Hansestadt Wismar.
Betreuungspersonal AGH									
Anleiter	4 Arbeitnehmer 130 (3,25 VZÄ)	Gehalt Arbeitgeber SV/BG gesamt	20%		inkl.	102.781,25 € 20.556,25 € 123.337,50 €		- € - € - €	- € - € - €
Verwaltungskraft	20	Arbeitnehmer-Brutto Arbeitgeber SV/BG gesamt	1.250,00 € 20%	15.000,00 €	812,50 €	15.812,50 € 3.162,50 € 18.975,00 €	- € - € - €	- € - € 18.975,00 €	- € - € - €
					gesamt				
Bereichsleitung/Geschäftsführung						10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €
Pädagogische Fachkraft	40	Arbeitnehmer-Brutto Arbeitgeber SV/BG gesamt	3.000,00 € 20%	36.000,00 €	1.950,00 €	37.950,00 € 7.590,00 € 45.540,00 €	- € - € - €	- € - € - €	- € - € 45.540,00 €

AUSGABEN				FINANZIERUNG		
B: Sachkosten	Kostenart		Kosten p.a.	Jobcenter	Eigenanteil Träger Protinus gGmbH	beantragte Summe Hansestadt Wismar.
Betriebskosten	Flüssiggas/Heizung einsch. Miethältnis		6.500,00 €	4.500,00 €	- €	2.000,00 €
	Wartung Heizung		800,00 €	500,00 €	- €	300,00 €
	Strom		3.600,00 €	2.200,00 €	- €	1.400,00 €
	Wasser/Abwasser		3.000,00 €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €
	Versicherung (Gebäude, Inventar, KFZ)		3.000,00 €	1.250,00 €	- €	1.750,00 €
	Müll/Schornsteinfeger		2.400,00 €	500,00 €	- €	1.900,00 €
	KFZ ortsbezogenes FZ		3.000,00 €	1.800,00 €	- €	1.200,00 €
	Werkzeuge Ersatz und Reparatur		3.000,00 €	1.080,00 €	- €	1.920,00 €
	Material Saatgut / Ersatz		6.500,00 €	- €	- €	6.500,00 €
	Instandhaltung bestehende Gebäude/technische Anlagen		4.000,00 €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
	Instandhaltung bestehende Außenanlagen/Zaunanlagen		3.000,00 €	- €	- €	3.000,00 €
	Reinigungsmaterial Gebäude		1.800,00 €	720,00 €	- €	1.080,00 €
	Reinigung extern		6.000,00 €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €
	Alarmaufschaltung		600,00 €	420,00 €	- €	180,00 €
	Grundsteuer, Abgaben etc.		3.350,00 €	1.500,00 €	- €	1.850,00 €
	Arbeitsschutz (techn. Arbeitssicherheit Gelände)		1.000,00 €	500,00 €	- €	500,00 €
Pacht/Erbbauzins			2.800,00 €	2.800,00 €	- €	- €
Mieter Gartenrasenmäher (gross) Mietkauf + Treibstoff			4.000,00 €	2.500,00 €	- €	1.500,00 €
Lehr- und Lernmaterial			4.800,00 €	1.500,00 €	- €	3.300,00 €
Fortbildung			1.200,00 €	- €	600,00 €	600,00 €
Telefon/Kopiergerät			1.080,00 €	840,00 €	- €	240,00 €
Verwaltungsaufwand/Öffentlichkeitsarbeit/Internet/EDV			3.000,00 €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €
Maschinelle Gehaltsabrechnung/FIBU-Programm			500,00 €	250,00 €	- €	250,00 €
Jahresabschlusskosten			4.400,00 €	3.000,00 €	- €	1.400,00 €
		ZS	73.330,00 €	30.860,00 €	3.600,00 €	38.870,00 €

AUSGABEN				FINANZIERUNG		
C: Investitionskosten			Kosten p.a.	Jobcenter	Eigenanteil Träger Protinus gGmbH	beantragte Summe Hansestadt Wismar.
. Refinanzierung der Abrisskosten der Scheune über 5 Jahre (ausgehend von 25 TEUR)			5.000,00 €	- €	- €	5.000,00 €
. Refinanzierung der Aufwertung sanitärer Anlagen / Gebäude / techn. Anlagen (AFA)			5.000,00 €	- €	- €	5.000,00 €

GESAMTAUSGABEN UND GESAMTFINANZIERUNG				FINANZIERUNG		
			Kosten p.a.	Jobcenter	Eigenanteil Träger Protinus gGmbH	beantragte Summe Hansestadt Wismar.
./ Erlöse aus Vermietung des Geländes für Drittveranstaltungen			3.000,00 €		3.000,00 €	
Gesamtausgaben und Gesamtfinanzierung			278.182,50 €	154.197,50 €	29.575,00 €	94.410,00 €

Baracke I



Baracke II

